

Rechtspolitisches Forum

Legal Policy Forum

38

Wolfgang Hetzer

Sicherheit durch Angriffskriege?

Terrorabwehr:

Militärische Herausforderung oder
rechtsstaatliche Bewährungsprobe?

Das Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier hat die wissenschaftliche Forschung und Beratung auf Gebieten der Rechtspolitik sowie die systematische Erfassung wesentlicher rechtspolitischer Themen im In- und Ausland zur Aufgabe. Es wurde im Januar 2000 gegründet.

Das *Rechtspolitische Forum* veröffentlicht Ansätze und Ergebnisse national wie international orientierter rechtspolitischer Forschung und mag als Quelle für weitere Anregungen und Entwicklungen auf diesem Gebiet dienen. Die in den Beiträgen enthaltenen Darstellungen und Ansichten sind solche des Verfassers und entsprechen nicht notwendig Ansichten des Instituts für Rechtspolitik.

Der Autor beschäftigt sich mit der Frage, ob Angriffskriege ein probates Mittel für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus darstellen. Unter Einbeziehung der aktuellen politischen Debatte in Deutschland rund um die Vorschläge zur gezielten Tötung von Terroristen fragt er zunächst nach dem Wesen des Terrorismus und analysiert die Reaktionen der westlichen Politik auf diesen. Ein eingehender Blick erfolgt dabei insbesondere auf die Außen- und Sicherheitspolitik der einzig verbliebenen Supermacht USA und die von ihr ausgehenden Kriege gegen Afghanistan und den Irak als Mittel der Terrorismusbekämpfung. Der Autor kommt schließlich zu dem Ergebnis, der Terrorismus sei als eine Art der Kriegsführung zu begreifen, der mit Mitteln des hergebrachten klassischen Staatenkrieges nicht beizukommen sei. Schließlich beleuchtet er auch die dem Rechtsstaat drohende Gefahr, wenn im Zuge der Terrorismusbekämpfung die Bereitschaft wachse, rechtsstaatliche Gewährleistungen abzuschwächen.

Dr. Wolfgang Hetzer, Jahrgang 1951, ist seit 2002 Abteilungsleiter im Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) in Brüssel. Er promovierte 1982 im Strafrecht und war anschließend in verschiedenen Bundesministerien und als Referent einer Bundestagsfraktion tätig, zuletzt zuständig für nachrichtendienstliche Aufgaben im Bundeskanzleramt (2000-2002). Im Wintersemester 2005/2006 war er Lehrbeauftragter an der Universität Trier.

SICHERHEIT DURCH ANGRIFFSKRIEGE?

TERRORABWEHR:

MILITÄRISCHE HERAUSFORDERUNG ODER RECHTSSTAATLICHE BEWÄHRUNGSPROBE?

DR. WOLFGANG HETZER*

Gliederung

- I. Einleitung*
- II. Zwischenbemerkungen*
- III. Kultur oder Kampf?*
- IV. Präsident oder Gott?*
- V. Hektik oder Hysterie?*
- VI. Definition oder Emotion?*
- VII. Krieg oder Chaos?*
- VIII. Grund oder Vorwand?*
- IX. Politik oder Paranoia?*
- X. Deutschland oder Welt?*
- XI. Schlussthesen*

* Der Beitrag enthält nur die persönliche Auffassung des Autors und verpflichtet die Europäische Kommission in keiner Weise.

I. Einleitung

Die gegenwärtig amtierende Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, will an der Trennung von äußerer und innerer Sicherheit festhalten. Nach ihrer Auffassung käme ein terroristischer Angriff zwar einem Kriegszustand gleich und löse den Verteidigungsfall aus. Solange jedoch ein Terrorangriff von einer Gruppe Einzelner, nicht aber von einem Staat verübt werde, sei das eine kriminelle Tat und keine Kriegssituation.¹ Dabei mag es sich zwar um eine wohlbegründete Position handeln. Fraglich ist aber, wie sie sich mit der zum geflügelten Wort avancierten These des ehemaligen Bundesministers der Verteidigung, Peter Struck, vereinbaren lässt, wonach die innere Sicherheit Deutschlands auch am Hindukusch verteidigt werde. Hier ist noch nicht zu entscheiden, ob die Einschätzungen der Justizministerin oder die Weltsicht des Verteidigungsministers maßgeblich von der Realität geprägt sind oder ob es sich nur um das in der Politik verbreitete Wunschdenken handelt.² Vorrangig ist der Versuch, die mittlerweile fast babylonische Begriffsverwirrung aufzulösen, die bei der Beschreibung sicherheitsrelevanter Sachverhalte immer stärker um sich zu greifen scheint. Dabei geht es nicht nur um semantische Probleme. Politische Prägungen, persönliche Ambitionen und mangelnder Sachverstand tragen womöglich ebenso zur Unklarheit bei. Das gilt womöglich nicht für den auch noch amtierenden Bundesminister des Innern und für Sport, Wolfgang Schäuble, der die Aussage, dass die Wahrscheinlichkeit eines Anschlags so hoch wie nie zuvor sei, zur „Darstellung der Realität“ erklärt hat. Der Minister hat entdeckt, dass im Hinblick auf den Terrorismus die alten Kategorien nicht mehr passen. In Afghanistan führe man keinen „klassischen“ Krieg. Die internationale Rechtsordnung passe dort auch

1 Zypries, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung Nr. 17 vom 29. April 2007, S. 7. Vgl. auch: Müller, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 85 vom 10. April 2006, S. 1. Kühne, in: Feltes/Pfeiffer/Steinhilper (Hrsg.), Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen, Schwind-FS, 2006, S. 103, hält Terrorismus unter rechtlichen Gesichtspunkten für „schlichte“ Kriminalität. Zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus aus kriminologischer Sicht: Stock, in: Feltes/Pfeiffer/Steinhilper (Hrsg.), a.a.O., 741 ff.

2 Ausführlich: Hetzer, in: Calließ (Hrsg.), Die Verflochtenheit und Verflechtung von äußerer und innerer Sicherheit, 1. Aufl. 2003, S. 49 ff. Über Freund- und Feindstrafrecht: Scheffler, in: Feltes/Pfeiffer/Steinhilper (Hrsg.), a.a.O., 123 ff.

nicht. Deshalb brauche man neue Begrifflichkeiten. Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus sei mit den klassischen Mitteln der Polizei nicht zu meistern. Aus seiner Sicht reichen die rechtlichen Probleme bis hin zum „Targeted Killing“, also der gezielten Tötung von Verdächtigen („Gefährdern“):

„Nehmen wir an, jemand wüsste, in welcher Höhle Usama bin Ladin sitzt. Dann könnte man eine ferngesteuerte Rakete abfeuern, um ihn zu töten. Aber seien wir ehrlich: Die Rechtsfragen dabei wäre völlig ungeklärt, vor allem wenn daran Deutsche beteiligt wären. Wir sollten versuchen, solche Fragen möglichst präzise verfassungsrechtlich zu klären, und Rechtsgrundlagen schaffen, die uns die nötigen Freiheiten im Kampf gegen den Terrorismus bieten. Ich halte nichts davon, sich auf einen übergesetzlichen Notstand zu berufen nach dem Motto `Not kennt kein Gebot`.“

Gleichzeitig kritisiert Schäuble die Hartnäckigkeit einer deutschen Staatsanwaltschaft, welche die Festnahme der amerikanischen Agenten beantragt hat, die mutmaßlich den Deutsch-Libanesen Khaled el-Masri verschleppt haben. Auf die Frage nach den Gründen hierfür betont der Minister zunächst, dass „wir“ auf die Zusammenarbeit mit anderen Nachrichtendiensten, insbesondere den Amerikanern „geradezu lebensnotwendig“ angewiesen seien. Sonst könne er die Verantwortung für die Sicherheit Deutschlands als Innenminister nicht tragen. Andererseits seien auch Nachrichtendienste an Recht und Gesetz gebunden. Aber die USA stünden auf dem Standpunkt, dass sie das am besten selbst regeln. Das sollten wir respektieren.³

Diese Äußerungen haben eine heftige öffentliche Debatte entfacht, in der sich – zum wiederholten Mal – gezeigt hat, dass die fachlich fundierte und politisch souveräne Interpretation grundlegender Begriffe im Zusammenhang der Terrorismusbekämpfung methodisch und inhaltlich Not leidet. Die folgenden Darlegungen können und sollen insoweit keine Remedur schaffen. Im besten Fall können sie als eine (höchst unvollständige) Problemanzeige dienen.

³ Insgesamt: *Schäuble*, in: Der Spiegel Nr. 28 vom 9. Juli 2007, S. 31 ff.

II. Zwischenbemerkung

Schon die Vorstellung, dass Nachrichtendienste an Recht und Gesetz gebunden sind, also der Rechtsbruch – zumindest jenseits der eigenen Landesgrenzen – nicht zu deren „raison d'être“ gehört, verdiente eine sachkundige Debatte. Sie wäre vielleicht dann entbehrlich, wenn manche Kritik an den Überlegungen des Innenministers zuträfe. Mit der Forderung nach den nötigen Freiheiten im Kampf gegen den Terrorismus sei, so glaubt ein Beobachter, offenbar die Freiheit vom Recht gemeint, weil Schäuble Recht als Hindernis verstehe. Im Fall el-Masri werde dies schon jetzt augenscheinlich. Der Minister wolle das Auslieferungsbegehren im Hinblick auf verdächtige CIA-Agenten torpedieren. Recht solle also nur dann gelten, wenn es die Amerikaner nicht ärgere und ihrer ungestörten Terrorbekämpfung nicht im Wege stehe.⁴ Man vermutet, dass für Schäuble ein terroristischer Anschlag nicht ein persönlicher Akt religiöser Fanatiker sei, sondern Ausdruck einer internationalen Verschwörung zur Zerstörung der globalen Ordnung. An die Stelle eines göttlichen Endzwecks, auf den alles Irdische („Ordo“) im Mittelalter ausgerichtet war, sei für Schäuble die „Sicherheit“ getreten. Recht sei bei ihm weniger der Garant der Freiheit als der Diener der Ordnung. Dies alles kollidiere mit Geist und Wortlaut des Grundgesetzes. Den Innenminister fechte das aber nicht an, weil er damit rechne, sich im Falle eines Terroranschlages in Deutschland vom Buhmann zur Lichtgestalt zu wandeln.⁵

Andere erste Reaktionen aus den Reihen der politischen Bündnisgenossen und der Opposition waren gleichfalls eindeutig. Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Peter Struck, verglich die Überlegungen des Bundesinnenministers mit den „Vorschlägen eines Amokläufers“. Der Vorsitzende der FDP, Guido Westerwelle, erklärte, eine „Erschießung auf Verdacht“ sei kein Mittel des Rechtsstaates und man werde sich der „Guantánomisierung der deutschen Innenpolitik“ widersetzen. Die Vorsitzende der Partei Bündnis90/Die Grünen, Claudia Roth, glaubt gar, dass sich der Bundesminister des Innern mehr und mehr zu einem Sicherheits-

4 So Prantl, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 155 vom 9. Juli 2007, S. 4.

5 Prantl, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 156 vom 10. Juli 2007, S. 2.

risiko entwickle. Die Forderung nach einer rechtlichen Basis für gezielte Tötungen sei eine „Lizenz zum politischen Mord“.⁶

Wesentlich zurückhaltender hat sich der Bundespräsident, Horst Köhler, in einem Fernsehinterview am 15. Juli 2007 geäußert. Er vertritt zwar die Auffassung, dass Schäuble als Innenminister sich über Sicherheitsfragen den Kopf zu zerbrechen habe. Der Bundespräsident ist aber der Überzeugung, dass man darüber nachdenken könne, ob die Art, wie die Vorschläge kommen, vor allem in einer Art Stakkato, optimal sei. Er stellt die Frage, wie „die Leute“ das verkraften sollen. Er hat Zweifel, „ob man zum Beispiel Dinge wie die Tötung eines vermeintlichen Terroristen ohne Gerichtsurteil, ob man das so von der leichten Hand machen kann.“⁷

Der Bundesinnenminister bezeichnet es hingegen als „groben Unfug“, dass seine Äußerungen so hingestellt würden, als wolle er Terrorverdächtige in Deutschland erschießen lassen.⁸ Er verwahrt sich einerseits gegen „Denkverbote“ und betont, dass er, mit Ausnahme des „hypothetischen Falls, dass der Al-Qaida-Chef bin Laden durch eine ferngesteuerte Rakete getötet werden könne, „zu keinem Zeitpunkt“ gefordert habe, Terroristen gezielt zu töten. Schäuble hält es auch für eine „diffamierende Beleidigung“, seine „Denkanstöße“ damit zu erklären, dass er selbst Opfer eines Attentats geworden war.⁹

Es macht keinen Sinn, (pseudo)psychologischen Erklärungen für eine derartige Politik nachzuspüren oder einen Amtsträger als starrsinnigen Rechtsstaatszerstörer darzustellen. Richtig wäre es hingegen, die praktischen Umsetzungsmöglichkeiten mancher Ansätze zu diskutieren. Dann könnte, so wird in einem Kommentar behauptet, sehr schnell deutlich werden, wie sich Schneidigkeit in Schwammigkeit verwandelt. Im Übrigen geht es bei manchen Vorschlägen möglicherweise auch nur darum, die reflexhafte Empörung beim politischen Gegner hervorzurufen und dessen (vermeintlichen) Starrsinn aufzuzeigen. Für diesen Fall gingen dem

6 Insgesamt zitiert nach: Blechschmidt, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 156 vom 10. Juli 2007, S. 1.

7 Zitiert nach: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 162 vom 16. Juli 2007, S. 1.

8 Zitiert nach: Frankfurter Allgemeine Zeitung, a.a.O.

9 Zitiert nach: *Schwennicke*, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 161 vom 16. Juli 2007, S. 1.

Bundesinnenminister derzeit tatsächlich viele auf den Leim.¹⁰ Unterdessen wurde berichtet, dass die Äußerungen des Bundespräsidenten im Bundesinnenministerium und bei dem Minister persönlich ein „hohes Maß an Empörung“ hervorgerufen hätten, die „aus Respekt vor dem Amt des Bundespräsidenten“ aber nicht weiter öffentlich erläutert werde.¹¹

Die Bundesministerin der Justiz bemüht sich dennoch um die Erforschung der Motivation ihres Kabinettskollegen. Im Hinblick auf eine Vielzahl von Vorschlägen zu Gesetzesänderungen vermutet sie, dass der Innenminister in erster Linie seine Partei (CDU) wieder als einzige Partei der inneren Sicherheit profilieren und aus dem „langen Schatten“ seines Vorgängers, Otto Schily, und der rot-grünen Bundesregierung heraustreten wolle. Falls irgendwann ein Anschlag in Deutschland erfolgen sollte, wird Schäuble – so ihre Vorhersage – „uns und anderen“ den „Schwarzen Peter“ zuschieben, nach dem Motto: Seht her, das Unglück wäre nicht passiert, hättet ihr meine Wunschliste erfüllt.¹² Die Ministerin schlägt vor, nicht die Arbeit der Terroristen zu tun und unsere freiheitliche Gesellschaft und ihre Werteordnung selber zu beseitigen. Die Verfassung setze eine „rote Linie“. Dazu gehörten zum Beispiel die Menschenwürde, das Folterverbot und das Recht auf Leben, also das Verbot, mutmaßliche Terroristen gezielt zu töten. Auch für den Innenminister sei das Grundgesetz die rote Linie.

Eine Woche nach den Äußerungen seiner Kollegin fragt sich Schäuble, ob alle Beteiligten alles getan haben, um Missverständnisse zu vermeiden. Er ist weiterhin der Überzeugung, dass das Amt des Bundespräsidenten von jedermann Zurückhaltung erfordere und lehnt deshalb eine Beteiligung an der Debatte ab. Der Minister betont, dass er nie die Forderung erhoben habe, gegen Terroristen durch gezielte Tötungen vorzugehen. Aus seinen Anmerkungen zu bin Laden abzuleiten, dass er Terrorismusverdächtige in Deutschland „abschießen“ wolle, sei „ein solcher Unsinn“. Er habe gedacht, dass man unter erwachsenen Menschen darü-

10 Zitiert nach: Süddeutsche Zeitung Nr. 156 vom 10. Juli 2007, S. 4 („Notwendige Provokation“).

11 Zitiert nach: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 163 vom 17. Juli 2007, S. 1. Vgl. dazu den differenzierten Kommentar von *Bannas* („Der Austester“), a.a.O., S. 4.

12 *Zypries*, in: Die Zeit Nr. 29 vom 12. Juli 2007, S. 4.

ber nicht reden müsse. Schäuble erinnert wiederum daran, dass er nicht über Deutschland, sondern über afghanische Höhlen gesprochen habe.¹³

Die Darlegungen Schäubles empfand man allgemein als „Zurückrudern“. Ihr Gehalt wird im Wesentlichen folgendermaßen beschrieben: Schäuble wolle sich für seine Pläne nicht auf einen Notstand berufen, sondern ihn legalisieren, also im Kampf gegen den Terror zum Normalzustand machen. Er wolle, weil Innen- und Außenpolitik sich nicht trennen ließen, bestimmte Kriegsregeln für bestimmte Situationen auch im Innern einführen. Das beginne beim Abschuss bestimmter Zivilflugzeuge¹⁴ und ende noch nicht bei der „ewigen“ Vorbeugehaft für „Gefährder“. Schäuble wird zugeschrieben, dass er das Sicherheitsrecht mit dem Kriegsvölkerrecht potenzieren wolle. Mit seinem Vorgehen stelle er das Rechtssystem in Frage und erkläre dann, man werde doch noch fragen dürfen. Nach dem Empfinden eines Kommentators gibt es aber Fragen, die vergiftet seien. Deshalb sei die Reaktion auf Schäuble so heftig.¹⁵

Missverständnisse können bekanntlich mehrere Gründe haben. Die Skala reicht von der Unfähigkeit des Empfängers, den Inhalt einer Aussage („Botschaft“) mangels Intellekt zu verstehen, bis hin zu der Unfähigkeit oder dem Unwillen, eine Botschaft so klar zu formulieren, dass derjenige, der davon betroffen wird (also ca. 82 Millionen Bundesbürgerinnen und Bundesbürger und etliche Terroristinnen und Terroristen) sie auch versteht. Hier können diese und andere Erklärungsansätze leider nicht mit der erforderlichen Präzision diskutiert werden. Gleichwohl erscheint die Bemerkung zutreffend, dass eine Regierung an höchster Stelle ihre Denkungsart offenbart, wenn der Innenminister die Internierung von „Gefährdern“ und die gezielte Tötung von Terrorverdächtigen als Option benennt. Auch wenn diese Optionen in absehbarer Zeit als nicht umsetzbar erscheinen, sind sie jetzt offiziell „denkmöglich“ geworden. Es ist seit geraumer Zeit offenkundig, dass die Durchbrechung der Grenzen des rechtlichen Denkens für die Terrorbekämpfung typisch ist. Auch die Geschichte des Kampfes gegen den Terrorismus in Deutschland hat gezeigt, wie schnell Verant-

13 Insgesamt: *Schäuble*, in: Die Zeit Nr. 30 vom 19. Juli 2007, S. 4.

14 Ausführlich und kritisch: *Hetzer*, Kriminalistik 2007, 140 ff.

15 *Prantl*, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 162 vom 17. Juli 2007, S. 4.

wortliche von Anfang an bereit waren, rechtsstaatliches Denken über den Haufen zu werfen.¹⁶ Die Denkverbotsrhetorik beruht jedenfalls auf einer perfiden Unterstellung: Die Befürworter des Rechtsstaatsdenkens mutieren zu –unfreiwilligen, aber doch sehr wirkungsvollen – Verbündeten des Terrorismus. Tatsächlich stellt das Polemisieren gegen Denkverbote die Legitimationsfrage auf den Kopf. Es kommt zu einer Art Beweislastumkehr, die den Rechtsstaat zu einer Antwort auf die Frage zwingt, ob seine Regeln dem Terrorkampf im Wege stehen. Jenseits von Hysterie und Angst wäre aber die Frage zu stellen (und zu beantworten), ob das jeweilige Antiterrorgesetz mit den in Deutschland immer noch geltenden rechtsstaatlichen und verfassungsmäßigen Maximen zu vereinbaren ist. Es zeichnet sich eine Gefahr ab, die vielleicht sogar noch größer werden kann als diejenige, die von den zu erwartenden terroristischen Anschlägen ausgeht. Ein Rechtsstaat, der sich im Angesicht von Bedrohungen, und seien sie noch so ernst, selbst zur Disposition stellt und seinen Feinden die elementaren Grundrechte abspricht, verliert seine Würde und die Achtung vor dem eigenen zivilisatorischen Wert.¹⁷ Mittlerweile ist unübersehbar, dass Ängste und Projektionen ein spezifisches Feinbild erzeugen, das eine historisch einzigartige Bedrohung suggeriert.¹⁸ Die deutsche Sicherheitspolitik ist vielleicht sogar im Begriff durch bellizistische Reduktionen¹⁹ eine Ordnung zu etablieren, an deren Verteidigungswürdigkeit Zweifel aufkommen können.

Trotz ihres fragmentarischen Charakters zeigen die bisherigen Überlegungen, dass es Zusammenhänge zwischen klaren Begriffen und klarem Denken geben sollte. Wenn der Rechtsstaat unter der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus tatsächlich vor dem größten Umbau seiner Geschichte stünde, dann müsste man ihn mit klaren Fragen und Antworten begleiten. Die Instrumentalisierung diffuser Angstgefühle im „Vorfeld des Bösen“²⁰ darf eine halbwegs logische und ehrliche Diskussion nicht erset-

16 Zutreffend: *Zielcke*, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 164 vom 19. Juli 2007, S. 11.

17 Ebenfalls zutreffend: *Zielcke*, a.a.O.

18 So *Zielcke*, a.a.O., mit weiteren erhellenden Gedanken.

19 Beispielhaft: *Wiefelspütz*, Die Abwehr terroristischer Anschläge und das Grundgesetz, 2007, passim.

20 *Darnstädt*, in: Der Spiegel Nr. 28 vom 9. Juli 2007, S. 18 ff.

zen. Das ist aber nur möglich, wenn man sie nicht alleine der etablierten Politik und jeweiligen Amtswaltern überlässt.

III. Kultur oder Kampf?

Terrorismus tritt in immer neuen Formen auf. Militante Organisationen in der arabischen und islamischen Welt sehen im Terror die wirkungsvollste Kampfform in der Auseinandersetzung mit dem „Abendland“. Es wird immer deutlicher, dass dahinter eine fundamentale Ablehnung der Lebensweisen steht, die sich in westlichen Industriegesellschaften entwickelt haben.²¹ Unklar ist jedoch, ob die Vereinigten Staaten von Nordamerika (USA) mit ihrem „Krieg gegen den Terror“ womöglich die Kräfte gestärkt haben, die sie eigentlich aus dieser Welt verbannen wollten. In den Augen mancher Beobachter sind es mittlerweile keineswegs nur terroristische Zirkel, die sich von den USA angegriffen fühlen. Viele Gläubige in der Region argwöhnen, dass das eigentliche Ziel des Westens die Schwächung des Islam sei. Die Amerikaner hätten sich mit ihrer Verlegung auf militärische Mittel im Kampf gegen den Terrorismus in eine Sackgasse manövriert und für eine Eskalation der ohnehin bereits brisanten Situation gesorgt. Es wird von einem Scheitern der westlichen Politik gesprochen, das dem Terrorismus in die Hände spiele. Insbesondere die Erfahrungen im Irak und in Afghanistan könnten die Einsicht stärken, dass sich die anstehenden Probleme auf militärischem Wege nicht lösen lassen. Die Bekämpfung des Terrorismus droht gar, sich zu einem „Krieg der Kulturen“²² auszuweiten. Im Terrorismus könnte man auch einen Angriff auf die moderne Staatlichkeit sehen. Ihm schreibt man zu, dass er sich gegen die Grundidee moderner Staaten richte, die aus dem Vorrang des Friedens vor der Wahrheit bestehe. Indem der Terrorist den gewaltsamen Vorrang seiner „Wahrheit“ beansprucht, wende er sich gegen die moderne Staatlichkeit mit ihrer formalen, relativierenden Wahrheit des Friedens. Genau hierin

21 Vgl. dazu: *Kakar*, Die Gewalt der Frommen – Zur Psychologie religiöser und ethnischer Konflikte, 1997.

22 Grundlegend: *Huntington*, Kampf der Kulturen, 7. Aufl. 1998. Vgl. auch: *Herzog*, Preventing the Clash of Civilizations, 1999, und *Eckert*, Islamismus. Kulturkonflikt, Terrorismus – Was sind die Bedingungen von Eskalation und De-eskalation? 2005.

sieht man die tiefere Bedeutung der Terrorakte des 11. September 2001. Mit diesen Anschlägen werde die Staatskultur des Westens in ihrer Relativität, ihrer Offenheit und ihrer Skepsis gegen alles Absolute angegriffen. Insoweit findet tatsächlich ein „Kampf der Kulturen“ statt.²³ Dieser Kampf wird als ein Deutungsmuster gesehen, das die Realität des Terrorismus nicht ausschöpfe. Soweit es greife, zeige sich, dass polizeiliche und militärische Mittel nur an Symptomen kurierten. Teilweise hält man es für einen ersten Schritt zur Lösung, wenn der Westen im Allgemeinen, Europa und Deutschland im Besonderen sich der religiös-kulturellen Bedingtheit der rechtlichen Prinzipien bewusst würden, deren universale Geltung sie betreiben.²⁴

IV. *Präsident oder Gott?*

Der Oberkommandierende der amerikanischen Streitkräfte, Präsident George W. Bush, fühlt sich mit einem göttlichen Auftrag versehen. Zu Beginn seiner zweiten Amtsperiode hat er verkündet, dass sein Land eine „Berufung von jenseits der Sterne“ erhalten habe, für die Freiheit einzustehen. Die Frage, ob man einen Krieg beginnen sollte, wenn der propagierte Grund (Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen) sich als unbewiesene Behauptung (oder gar als „strategische Lüge“) herausstellt, ist auch vor diesem Hintergrund nicht erledigt. Dessen ungeachtet wird die Verbreitung von Freiheit und Demokratie in den entlegensten Gegenden der Welt als Begründung für Angriffskriege bemüht, deren völkerrechtliche Bewertung höchst kontrovers ist.²⁵ Es ist zwar nicht zu bestreiten, dass der islamistische Terrorismus im Irak, in Afghanistan, im Nahen Osten, in Teilen Afrikas und in Südostasien zu einer tödlichen Bedrohung geworden ist. Die grundlegende politische Frage, die man nicht nur in Washington stellen müsste, ist aber, ob die amerikanische Politik diesem Terrorismus Auftrieb gegeben

23 Zutreffend: *Grzeszick*, in: *Isensee* (Hrsg.), *Der Terror, der Staat und das Recht*, 2004, S. 68.

24 *Isensee*, in: *Isensee* (Hrsg.), a.a.O., 100, 101. Zur fehlgeschlagenen Modernisierung als Sicherheitsproblem: *Avineri*, in: *Weidenfeld* (Hrsg.), *Herausforderung Terrorismus – Die Zukunft der Sicherheit*, 1. Aufl. 2004, S. 55 ff.

25 Vgl. Insgesamt: *Tilgner*, *Zwischen Krieg und Terror*, 1. Aufl. 2006, S. 9, 11, 12, 13.

hat.²⁶ Die Beantwortung ist nicht einfach. Immerhin scheinen einflussreiche amerikanische Intellektuelle ernsthaft der Überzeugung zu sein, die Regierung der USA kritisiere an ihren Gegnern mit Recht, dass jene das Völkerrecht als einzige Grundlage für ein legitimes Vorgehen gelten lassen.²⁷ Sie werden nicht nur deshalb keine Neigung haben, auf eine Frage von Osama Bin Laden einzugehen, der sich in einer Videobotschaft zur Wahl in den USA im Jahre 2004 auf eine Äußerung des Präsidenten Bush bezieht, in der Terroristen als „Feinde der Freiheit“ bezeichnet werden. Bin Laden will wissen:

„Warum greifen wir dann nicht Schweden an, zum Beispiel?“²⁸

Die politischen Vordenker in den USA und Großbritannien waren sich jedenfalls sehr bewusst darüber, dass die Invasion im Irak wahrscheinlich die Gefahr des Terrorismus und der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen erhöhen würde.²⁹ Gleichzeitig entstand ein breiter Konsens darüber, dass die Anschläge vom 11. September 2001 eine entscheidende Zäsur darstellen, mit denen eine neue Ära des Terrorismus begonnen hat.³⁰ Fraglich ist, worauf diese Einhelligkeit beruht. Liegen genügend objektive Analysen der Hintergründe und Strukturmerkmale der Anschläge vor? Hat man sich von dem immensen angerichteten Schaden über die Maßen beeindruckt lassen?³¹

Auch ohne klare Antworten auf diese Fragen glauben namhafte Vertreter der deutschen Polizei, dass die Sicherheitsbehörden in Deutschland seit dem 11. September 2001 an der Leistungsgren-

26 *Risen*, State of War, 2006, S. 18.

27 *Fukuyama*, Scheitert Amerika? 2006, S. 104.

28 Zitiert nach: *Kleber*, Amerikas Kreuzzüge – Was die Weltmacht treibt, 1. Aufl. 2006, S. 11.

29 *Chomsky*, Der gescheiterte Staat, 2006, S. 28.

30 Vgl. dazu: *Aust/Schnibben*, 11. September Geschichte eines Terrorangriffs, 2. Aufl. 2002; *Hoffmann/Schoeller*, Wendepunkt 11. September 2001 – Terror, Islam und Demokratie, 1. Aufl. 2001; *Bröckers*, Verschwörungen, Verschwörungstheorien und die Geheimnisse des 11.9., 7. Aufl. 2002; *Chomsky*, The Attack, 2. Aufl. 2002; *Morrisson u. a.*, Dienstag 11. September 2001, 3. Aufl. 2001.

31 Zu weiteren Fragen: *Waldmann*, Terrorismus und Bürgerkrieg, 2003, S. 28.

ze arbeiten.³² Auch für sie verschwimmt die traditionelle Aufteilung in „innere“ und „äußere“ Sicherheit. Man hält es für klärungsbedürftig, ob wir uns im „Krieg“ mit Terroristen befinden oder ob wir sie als Rechtsbrecher/Gefährder sehen und damit die Auseinandersetzung im Bereich der Strafverfolgung bzw. des Polizeirechts erfolgen müsste. Die Beantwortung dieser Fragen habe wesentliche Auswirkungen auf die Definition des dringend erforderlichen Aufgabenverständnisses der notwendig Beteiligten. Nach einer Entscheidung für die zweite Alternative wird betont, dass das gesamte staatliche Vorgehen unter dem Primat des Strafrechts, des Strafprozessrechts und der Gefahrenabwehr zu sehen sei.³³ Diese Position wird nicht durch den Hinweis unhaltbar, dass die NATO nach den Anschlägen des Jahres 2001 den Bündnisfall beschlossen hat.³⁴ Es handelte sich weder um einen Angriff von außen noch um den Angriff eines souveränen Staates auf einen anderen souveränen Staat. Die zitierte Auffassung ist dennoch nicht völlig unanfechtbar. Einerseits ist zwar klar, dass die Attentate die Sprache des genoziden Hasses sprechen. Für die Täter gibt es keine Verhandlung, keinen Dialog, keinen Kompromiss, also auch keinen Frieden. Der Begriff „Feind“ wird insoweit funktionslos. Die Anschläge sind andererseits womöglich auch nicht nur ein Verbrechen, kein Fall alleine für die nationale Justiz. Zudem eignen sich Begriff und Institution der „Polizei“ schwer für Taten, die dem Ausmaß von Militärschlägen nahe kommen. Die Polizei ist vermutlich außerstande, eine Gruppe von Tätern auszuschalten, die sich vor nichts fürchten und ihr eigenes Leben opfern, um wahllos unschuldige Mitmenschen zu töten.³⁵ Der Befund scheint eindeutig: Wir leben, denken und handeln in Begriffen, die historisch veraltet sind, jedoch unser Handeln weiter regieren. Schlimmer noch: Handelt das Militär –befangen in dieser alten Begriffswelt – weiter mit konventionellen Mitteln (z. B. Flächenbombardements, bei denen immer mehr Zivilisten getötet

32 Jansen, in: Hirschmann/Leggemann (Hrsg.), Der Kampf gegen den Terrorismus – Strategien und Handlungserfordernisse in Deutschland, 2003, S. 153.

33 Jansen, in: Hirschmann/Leggemann (Hrsg.), a.a.O., 169, 170.

34 Grundlegend: Theiler, Die NATO im Umbruch, 1. Aufl. 2003.

35 Vgl. Reuter, Mein Leben ist eine Waffe – Selbstmordattentäter Psychogramm eines Phänomens –, 1. Aufl. 2002; Schmidbauer, Der Mensch als Bombe – Eine Psychologie des neuen Terrorismus –, 1. Aufl. 2003; Croitoru, Der Märtyrer als Waffe – Die historischen Wurzeln des Selbstmordattentats –, 2003.

werden), ist zu befürchten, dass dadurch neue Bin Ladens gezüchtet werden.³⁶

V. Hektik oder Hysterie?

Die Annahme, dass die Attentäter die USA zu einem bewaffneten Gegenschlag provozieren wollten, um den „Heiligen Krieg“ auszulösen, der zur Vertreibung der „Juden und Kreuzzügler“ von den heiligen Stätten des Islam führen sollte, erscheint plausibel. Das Neue der sich schließlich entwickelnden Situation liegt darin, dass ein singuläres terroristisches Ereignis nicht nur einen Vergeltungsschlag nach sich zog, sondern einen längeren militärischen Eroberungsfeldzug. Es wird inzwischen immer stärker bezweifelt, ob kriegerische Unternehmungen dieser Art geeignet sind, die vom religiös motivierten Terrorismus ausgehenden Gefahren längerfristig zu bannen. Zunächst hatte man in der Anwendung militärischer Gewalt die beste Gegenstrategie gegen terroristische Angriffe gesehen, eine Sichtweise, die innerhalb kurzer Zeit eine bemerkenswerte Eigendynamik entfaltete. Innenpolitisch lösten die Anschläge eine Welle weit reichender und tiefgehender Kontrollen und Gesetzgebungsaktivitäten aus. Das Sicherheitsdenken setzte seine Prioritäten gegenüber den rechtsstaatlichen Gewährleistungen und bürgerlichen Freiheitsrechten durch.³⁷ Die Aufgabenfelder der Exekutive wurden beständig ausgeweitet. Parlamente degenerierten zu Absegnungsmaschinen für eine Vielzahl von Gesetzgebungsmaßnahmen, die mehr und mehr die Ansprüche von Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden zu Lasten der Rechte Verdächtiger befriedigten. Zudem wurden die Kompetenzabgrenzungen zwischen den Polizeibehörden und den Geheimdiensten verwischt.³⁸ Staatliche Kontrollmaßnahmen zielen immer intensiver in den privaten Bereich. Für aufmerksame Beobachter wurde innerhalb kurzer Zeit klar, dass ein Großteil der politischen Führungsspitzen der westlichen Staaten einen hektischen Aktivismus entwickelt, der mehr dazu bestimmt ist, das Sicherheitsgefühl der Bürger zu stärken als zur Erhöhung ihrer faktischen Sicherheit

36 So zutreffend und ausführlich: *Beck*, Das Schweigen der Wörter – Über Terror und Krieg –, 2002, S. 9 ff.

37 Kritisch: *Hetzer*, ZRP 2005, 132 ff.

38 Eingehend: *Hetzer*, der kriminalist 2002, 14 ff.

beizutragen. Das gilt vor allem für Deutschland, wo die sukzessiv geschürten Sicherheitspakete („Otto-Kataloge“) nicht nur zu einer legalistischen Kultivierung gesteuerter Hysterie beigetragen haben. Mittlerweile kann man sogar den Eindruck gewinnen, dass das Recht der inneren Sicherheit in Deutschland vom Verlust der Maßstäbe und der Veralltäglicdung der Maßlosigkeit gekennzeichnet ist. Provokationen von Polizisten durch strafbare Handlungen (etwa bei den Demonstrationen gegen den G8-Gipfel im Jahre 2007 in Heiligendamm) seien „Cochonnerien“ (Schweinereien), die man nicht nur als Entgleisungen ansehen könne. Hier verdichte sich der Ungeist, der die Politik der inneren Sicherheit beherrsche. Der Zweck heilige die Mittel. Absurdität werde ein Merkmal der Repression und der Irrwitz ein Instrument der Repression. Der Rechtsstaat werde partiell ausgeschaltet, um ihn auf diese Weise angeblich zu schützen. Die rechtsstaatlichen Fundamente seien weich geworden. Was dem Staat vor Jahren noch verboten war, ist ihm heute durch Gesetz geboten.³⁹ Wie dem auch sei: Politiker, öffentliche Meinungsmacher und etliche „Experten“ haben in den Anschlägen vom September 2001 etwas prinzipiell Neues gesehen, durch das die bisherigen Formen des Terrorismus in den Schatten gestellt worden seien. Fraglich ist jedoch, ob man damit der terroristischen Logik aufsitzt, die auf einen maximalen Schock- und Skandaleffekt abzielt. Auch die Attentäter der Neuzeit knüpfen an die klassischen Tradition des Terrorismus an: mit besonders spektakulären Mitteln werden wenig spektakuläre Ziel verfolgt (Gewaltstrategie). Klärungsbedürftig ist also, ob die zitierten Attacken strukturell vielleicht doch „nur“ die Fortentwicklung und Perfektionierung schon früher erprobter Techniken und Modelle sind. Der Rang des Einmaligen wurde möglicherweise erst durch die Perzeption der unmittelbar und mittelbar Betroffenen und die übertriebenen Reaktionen erreicht.⁴⁰

39 Zutreffend: *Prantl*, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 131 vom 11. Juni 2007, S. 4.

40 Insgesamt: *Waldmann*, a.a.O., 36, 37. Zur Frage, warum die Aktionen des 11. September 2001 Verbrechen von „abgefeimter Bösartigkeit“ waren, aber nicht durch einen Krieg gegen die Verbrecher gesühnt werden können: *Preuß*, *Krieg, Verbrechen, Blasphemie*, 2003, S. 78 ff.

VI. Definition oder Emotion?

Der internationale Terrorismus ist schon seit langem eine Geißel der Menschheit. Das scheint man nach den Ereignissen vom September 2001 vergessen zu haben.⁴¹ Zu den Eigenheiten der heutigen Terrorismusdebatte gehört auch, dass man wegen des Fehlens einer allseits anerkannten Definition immer noch nicht genau weiß, wovon man spricht. Es wird gar befürchtet, dass jeder Versuch einer klaren Festlegung ein gemeinsames Vorgehen gegen den internationalen Terrorismus zum Scheitern bringen würde. Die Situationen, Gründe und Absichten, aus denen heraus terroristische Akte verübt werden, seien zu vielfältig. Eine Gemeinsamkeit wird ihnen immerhin zugestanden. Es handele sich um eine besondere Form der Gewaltanwendung mit im weitesten Sinne politischer Zielsetzung, also eine äußerste Stufe des Extremismus.⁴² Bislang konnte man sich weder auf der wissenschaftlichen noch auf der politischen Ebene darüber verständigen, was unter Terrorismus genau zu verstehen und wie der Begriff einzugrenzen ist. Als einer der Hauptgründe für das Scheitern entsprechender Bemühungen sieht man dessen starke emotionale und moralische Aufladung an.⁴³ Darüber hinaus hat der Streit um eine Definition des Terrorismus sowohl sachliche als auch machtpolitische Gründe.⁴⁴ Hinter der Bezeichnung bestimmter Gewalttaten als „terroristisch“ steht das Motiv, ihnen jegliche Legitimität abzusprechen. „Terrorismus“ wirkt als Ausschließungsbegriff, mit dem die mangelnde Verhandelbarkeit eines Anliegens signalisiert wird. Die Probleme beim Umgang mit dem Terrorismusbegriff gelten auch als Folge semantischer Verwirrspiele der politischen Akteure, die durch die Besetzung bestimmter Begriffe die eigene Position zu verbessern und die der Gegenseite zu verschlechtern suchen.⁴⁵ Ein beeindruckendes Beispiel ist die öffentliche Erklärung des ehemaligen Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Oskar Lafontaine, im Mai 2007, wonach die

41 Zutreffend: *Eckart Klein*, in: *Isensee* (Hrsg.), a.a.O., 9.

42 *Eckart Klein*, in: *Isensee* (Hrsg.), a.a.O., 10, 11.

43 *Waldmann*, in: *Waldmann* (Hrsg.), *Determinanten des Terrorismus*, 1. Aufl. 2005, S. 15.

44 Zur Psychologie der Machtergreifung anhand historischer Beispiele: *von Hentig*, *Terror*, 1970.

45 *Münkler*, a.a.O., 175, 176.

Soldaten der Bundeswehr in Afghanistan selbst Teil eines terroristischen Zusammenhangs seien, weil insbesondere die von ihnen unterstützte amerikanische Art der Kriegsführung zum Tod zahlreicher unschuldiger Zivilisten führe. Sein Amtsnachfolger, Kurt Beck, hat wegen dieser Äußerung eine Vermutung:

„Oskar Lafontaine scheint ja gerade völlig durchzudrehen, wenn man hört, dass er beispielsweise behauptet, die Bundeswehr würde den Terror unterstützen. Was für ein Unsinn! Das ist falsch in der Sache, rücksichtslos gegenüber den Soldaten und erbärmlich gegenüber den Opfern und ihren Angehörigen.“⁴⁶

Einerseits ist es erfreulich, dass führende deutsche Politiker die Nützlichkeit (wenn nicht Erforderlichkeit) psychiatrischer Ansätze zum besseren Verständnis ihrer Aktivitäten entdecken. Andererseits steht fest, dass damit nicht alle Probleme deutscher und internationaler Politik zu lösen sind, auch wenn fachärztlicher Beistand immer wieder hilfreich sein dürfte.⁴⁷ Unabhängig von der unterschiedlichen sachlichen Position der beiden ehemaligen Parteigenossen, bleibt festzuhalten, dass – wie dies in der Politik häufig der Fall ist – keiner von ihnen einen praktischen und persönlichen Bezug zum Gegenstand ihrer Analyse hat. Das lässt sich zumindest von einem amerikanischen Soldaten nicht behaupten, der an zahlreichen Kampfhandlungen im Irak teilgenommen hat und aufgrund vielfältiger konkreter Erfahrungen mit der von US-Truppen praktizierten Kriegsführung zu einem eindeutigen Ergebnis gekommen ist:

„Da wurde mir klar, dass wir, die amerikanischen US-Soldaten, die Terroristen waren. Wir terrorisierten die Bevölkerung, schüchterten sie ein, schlugen sie, demolierten ihre Häuser, vergewaltigten sie wohl auch. Diejenigen, die wir nicht umbrachten, hatten allen Grund der Welt, ihrerseits zu Terroristen zu werden. Angesichts dessen, was wir ihnen antaten – wer konnte es ihnen da zum Vorwurf machen, dass

⁴⁶ Beck, in: Der Spiegel Nr. 22 vom 26. Mai 1997, S. 28.

⁴⁷ Zu eigentlichen Kompetenz der Politiker: *Wieczorek*, Die Stümper, 2005, S. 48 f.

sie uns und alle Amerikaner umbringen wollten? Die groteske Erkenntnis setzte sich wie ein Krebsgeschwür in mir fest. Sie wuchs und schwärzte und peinigete mich mit jedem Tag stärker: Wir, die Amerikaner, waren im Irak zu Terroristen geworden.“⁴⁸

Hier ist es nicht möglich, Analysen über die Zusammenhänge zwischen Professionalität und Wahnsinnsattacken in der deutschen oder internationalen Politik zu erstellen, auch wenn deren Notwendigkeit immer wieder erkennbar wird. Zielführender ist der Hinweis, dass der Terrorismusbegriff für eine wissenschaftliche Herangehensweise nur dann brauchbar ist, wenn klar ist, welche Ökonomien⁴⁹ und Strategien der Gewalt damit bezeichnet werden und worin die spezifischen Unterschiede zu anderen politisch-militärischen Strategien liegen. Zugleich erscheint es sinnvoll, nur dann von Terrorismus zu sprechen, wenn dieser als gewalttätige Durchsetzungsform eines politischen Willens identifiziert werden kann.⁵⁰

Offensichtlich ist es bislang nur dem Bundesminister des Innern und für Sport a.D., Otto Schily, in seiner vormaligen Rolle als Strafverteidiger von mutmaßlichen Terroristen gelungen, einen wirklich eindrucksvollen Definitionsversuch zu unternehmen:

„Terrorismus ist eine propagandistische Parole, nichts anderes ... Terroristen nannte Goebbels die russischen Partisanen und die französischen Widerstandskämpfer – Terroristen hießen auch die Freiheitskämpfer gegen Franco, gegen die faschistische Junta ... die Vietnamesen, die gegen die französische und später gegen die amerikanische Kolonialherrschaft gekämpft haben. Eingedenk dieser Traditionen ist es nahezu ein Ehrenname für die Gefangenen der Roten-Armee-Fraktion, wenn man sie Terroristen nennt.“⁵¹

48 Key, *Ich bin ein Deserteur*, 1. Aufl. 2007, S. 152.

49 Ausführlich: *Napoleoni*, *Die Ökonomie des Terrors*, 2004.

50 *Münkler*, a.a.O., 176.

51 Vgl. dazu: *Hetzer*, in: *Gehl* (Hrsg.), *Terrorismus – Krieg des 21. Jahrhunderts?*, 2006, S. 114, 115, mit weiteren Nachweisen.

Die amtierende Generalbundesanwältin, Monika Harms, zeigt, dass man sich dem Thema aber auch ohne falsches Pathos und Geschichtsklitterung nähern kann:

„Ein Terrorist ist jemand, der die Grundfesten des Staates berührt, indem er mit Gewalt unsere demokratische Grundordnung angreifen will.“⁵²

Eine Debatte über die Nützlichkeit polemischer Definitionsversuche ist aus mehreren Gründen entbehrlich. Sinnvoller erscheint die Beschäftigung mit Beiträgen, die auf einer sachverständigen und realitätsnahen Ebene stattfinden. Geboten ist eine operationale Definition von Terrorismus. Das ist nur möglich, wenn man von einer moralischen oder rechtlichen Bewertung des Phänomens absieht.⁵³ Ein Ausgangspunkt mag folgender Vorschlag sein:

„Unter Terrorismus sind planmäßig vorbereitete, schockierende Gewaltanschläge gegen eine politische Ordnung aus dem Untergrund zu verstehen. Sie sollen vor allem Unsicherheit und Schrecken verbreiten, daneben aber auch Sympathie und Unterstützungsbereitschaft erzeugen.“⁵⁴

Diese Definition setzt sich von einer Mehrheitsmeinung ab, die auch den „Staatsterrorismus“ einbezieht. Dabei soll es hier dahingestellt bleiben, ob staatliche Machteliten zwar ein Terror-Regime errichten, aber gegenüber der eigenen Bevölkerung keine terroristische Strategie verfolgen können.⁵⁵ Die Ausübung von Druck, Zwang und Erpressung zwischen zwei Handelspartnern oder innerhalb der Familie ist auch nicht als Terrorismus anzusehen, ob schon die Betroffenen sich natürlich als „terrorisiert“ empfinden. Bei ethnischen Konflikten unterhalb der staatlichen Ebene dürften

52 Harms, in: Der Spiegel Nr. 22 vom 26. Mai 2007, S. 40. Vgl. auch: Hirschmann, in: *Bundesakademie für Sicherheitspolitik* (Hrsg.), *Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen – Kompendium zum erweiterten Sicherheitsbegriff* –, 2001, S. 453.

53 Zutreffend: Waldmann, *Terrorismus – Provokation der Macht* –, 2. Aufl. 2005, S. 12.

54 Waldmann, a.a.O.

55 So aber Waldmann, a.a.O.

immer wieder Grenzfälle vorkommen. Mehrere Merkmale tragen zur Charakteristik des Terrorismus bei⁵⁶:

- Öffentliche Komponente.
- Planmäßige Vorbereitung.
- Angriff aus dem Untergrund.
- Kleine und „schwache“ Gewaltverbände.
- Asymmetrische Konfliktkonstellation.
- Mangelnder Rückhalt in der Bevölkerung.
- Vermeidung unübersichtlicher Organisationsstrukturen.
- Verzicht auf den Aufbau einer breiten Widerstandsfront.
- Konzentration auf einzelne spektakuläre Anschläge.
- Mangelnde Möglichkeiten zur offenen Herausforderung des Staates („Verlegenheitsstrategie“).
- Pathologische Entwicklung im Rahmen einer spezifischen Entwicklungsdynamik.
- Realitätsverlust durch Isolation in Kleingruppen.
- Verachtung gegenüber humanitären Konventionen.
- Erzielung von Schockeffekten.
- Symbolisierung durch wahllose Gewalt.
- Priorität einer Kommunikationsstrategie.

Immerhin zeichnen sich so erste begriffliche Umrissse von Terror und Terrorismus ab. Unter Terror kann man die Androhung und Anwendung körperlicher Gewalt in der Absicht sehen, dadurch Furcht und Schrecken in der Gesellschaft zu erzeugen und das feindliche System zu destabilisieren. Manche sehen in diesem alle physischen Wirkungen überschießenden psychischen Effekt das „Eigentliche“ des Terrors. Als „Propaganda der Tat“ gilt der Terrorismus als eine Strategie des politischen Kampfes, die planmäßig und ohne rechtliche Hemmungen den Terror im Dienste einer „großen“ Idee einsetzt: „Terrorismus ist das Übermaß als Handlungsprinzip“.⁵⁷ In jedem Fall darf man davon ausgehen, dass die Begriffe des „Terrorismus“ – wie der des „Terrors“ und des „Terro-

⁵⁶ Vgl. *Waldmann*, a.a.O., 12, 13, 14, 15.

⁵⁷ Vgl. insgesamt mit weiteren Nachweisen: *Isensee*, in: *Isensee* (Hrsg.), a.a.O., 83, 84.

risten“ – zunächst phänomenologischer Natur sind, die in den verschiedensten Sinnzusammenhängen auftauchen und zur Bezeichnung unterschiedlichster Vorgänge verwendet werden. Dadurch wird eine allgemeine Definition verhindert, weil hierzu Abgrenzungen erforderlich sind, die einen bestimmten Kontext voraussetzen. Aber selbst wenn man sich auf einen bestimmten – etwa rechtswissenschaftlichen – beschränkt, entdeckt man eine erhebliche Varianz. Die „terroristische Vereinigung“ im Sinne des § 129 a StGB ist durch andere Verhaltensweisen gekennzeichnet als sie z. B. im Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung terroristischer Bombenanschläge, im Internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus sowie im Europäischen Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus beschrieben sind.⁵⁸

Der von nichtstaatlichen Akteuren praktizierte internationale Terrorismus bietet auch aus anderen Gründen ganz neue Herausforderungen. Sie erwachsen aus dem Umstand, dass das Völkerrecht vor allem zwischenstaatliches Recht entwickelt hat, das die Beziehungen zwischen Staaten regelt. Die einschlägigen zentralen Begriffe (z. B. Frieden, Krieg, Gewaltverbot und Selbstverteidigung) beziehen sich auf das zwischenstaatliche Verhältnis. Das macht die Frage unausweichlich, ob das prinzipiell staatenfixierte Völkerrecht Regeln auch zum Vorgehen gegen international agierende nichtstaatliche Terrororganisationen einschließlich ihrer militärischen Bekämpfung bereitstellt oder ob es die Staaten in völkerrechtlicher Ungebundenheit lässt.⁵⁹ Nach dem 11. September 2001 hat die Terrorismusbekämpfung durch die Sicherheitsratsresolutionen der Vereinten Nationen vom 12. und 28. September 2001 ein neues Element bekommen. Dort wird auf das „naturgegebene Recht der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung in Übereinstimmung mit der UN Charta“ hingewiesen. Nach deren Art. 51 ist Selbstverteidigung ein „inherent right“, das zweifellos militärische Maßnahmen einschließt. Treten damit entsprechende Aktionen aus dem zwischenstaatlichen Bezugsrahmen heraus, erhält der Begriff des internationalen kriegerischen Konflikts eine neue Dimension.⁶⁰

58 Vgl. auch *Grzeszick*, in: *Isensee* (Hrsg.), a.a.O., 58 mit Nachweisen.

59 So *Eckart Klein*, in: *Isensee* (Hrsg.), a.a.O., 14, 15.

60 Weitere Nachweise bei *Eckart Klein*, in: *Isensee* (Hrsg.) a.a.O., 22.

VII. Krieg oder Chaos?

Schon seit geraumer Zeit wird die These diskutiert, dass sich im Verlaufe der achtziger und neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts vor allem in Afrika und Osteuropa ein neuer Typus organisierter Gewalt herausgebildet habe, der als Bestandteil unseres gegenwärtigen, globalisierten Zeitalters gelten müsse.⁶¹ Diese Form von Gewalt habe die Gestalt eines „neuen Krieges“ angenommen. Der Begriff „Krieg“ diene dazu, den politischen Charakter dieser neuen Gewaltform hervorzuheben. Diese neuen Kriege zeichneten sich durch das Verschwimmen der Grenzen zwischen Krieg (d. h. politisch motivierte Gewalt zwischen Staaten), organisiertem Verbrechen und massiven Menschenrechtsverletzungen aus. Zumeist werden die neuen Kriege auch als innere Auseinandersetzungen (Bürgerkriege) oder „Konflikte geringer Intensität“⁶² beschrieben. Trotz ihrer lokalen Beschränkung sind sie Teil eines kaum überschaubaren Geflechts transnationaler Verbindungen. Eine Unterscheidung zwischen innen und außen wird deshalb in der Tat immer schwieriger.⁶³ Zudem droht im Wirrwarr der Interventionen auch eine Unterscheidung verloren zu gehen, die das Völkerrecht trifft, nämlich die Differenz zwischen Angriffskriegen und internen Konflikten.⁶⁴

In den letzten Jahrzehnten hat der Krieg schrittweise seine Erscheinungsformen verändert.⁶⁵ Der klassische Staatenkrieg scheint ein historisches Auslaufmodell geworden zu sein. Die Staaten haben als faktische Monopolisten des Krieges abgedankt. An ihre Stelle treten immer häufiger parastaatliche, teilweise private Akteure (lokale Warlords, Guerillagruppen, Söldnerfirmen, Terrornetzwerke), für die der Krieg zu einem dauerhaften Betäti-

61 Über das nicht so neue Tandem „Gewalt und Globalisierung“: *Narr*, in: *Prokla* 125, (31. Jahrgang), Nr. 4 Dezember 2001, S. 491 ff.

62 Vgl. dazu: *van Crefeld*, *Die Zukunft des Krieges*, 1998, S. 42 ff.

63 *Kaldor*, *Neue und alte Kriege*, 1. Aufl. 2000, S. 7, 8.

64 *Enzensberger*, *Aussichten auf den Bürgerkrieg*, 1. Aufl. 1996, S. 84.

65 Zur Modernität des Krieges: *Joas*, in: *Knöbl/Schmidt* (Hrsg.), *Die Gegenwart des Krieges – Staatliche Gewalt in der Moderne*, 2000, S. 177 ff., und *Herberg-Rothe*, *Der Krieg – Geschichte und Gegenwart*, 2003, S. 44 ff. Vgl. auch *Zumach*, *Die kommenden Kriege*, 2. Aufl. 2005.

gungsfeld geworden ist.⁶⁶ Viele von ihnen sind „Kriegsunternehmer“, die den Krieg auf eigene Rechnung führen und sich die nötigen Einnahmen auf unterschiedliche Art und Weise beschaffen.⁶⁷ Mit dem Ende des staatlichen Monopols hat der Krieg zusehends seine Konturen verloren. Kriegerische Gewalt und organisierte Kriminalität gehen immer häufiger ineinander über. Oftmals ist es kaum noch möglich, zwischen kriminellen Großorganisationen, die sich mit politischen Ansprüchen drapieren, und den Überresten einstiger Armeen oder der bewaffneten Anhängerschaft eines Warlords zu unterscheiden, die sich durch Plünderungen und den Handel mit illegalen Gütern alimentieren. „Krieg“ wird deshalb als politisch umstrittener Begriff angesehen.⁶⁸ Tatsächlich war über lange Zeit der Partisanenkrieg die einzige Erfolg versprechende Form, einem waffentechnisch wie militärorganisatorisch weit überlegenen Gegner Widerstand zu leisten. Spätestens mit den Anschlägen vom 11. September 2001 sehen viele Beobachter im Terrorismus eine weitere Form „asymmetrischer“ Kriegsführung. Der wichtigste Unterschied zur Partisanenstrategie bestehe darin, dass diese prinzipiell defensiver Art sei, während Terrorismus auch offensiv gehandhabt werden könne. Das liege daran, dass im Terrorismus die Unterstützung seitens der Zivilbevölkerung durch die Nutzung der Infrastruktur des angegriffenen Gegners ersetzt werde.⁶⁹ Terroristischen Angriffen auf zivile Ziele werden die größeren psychischen Effekte zugeschrieben. Auch bei den Anschlägen des 11. September 2001 schätzt man den über solche Effekte entstandenen indirekten Schaden höher ein als die unmittelbaren Zerstörungen. Als Hauptangriffsziel der jüngeren Formen des internationalen Terrorismus gilt die labile psychische Infrastruktur hoch entwickelter Gesellschaften. Sie werden deshalb als

66 Über Schattenglobalisierung und Gewaltunternehmer: *Lock*, in: *Butenschön/Spoo* (Hrsg.), *Töten – Plündern – Herrschen. Wege zu neuen Kriegen*, 2003, S. 59 ff. Vgl. auch *Münkler*, in: *Merkur* (55 Jahrgang), Heft 3, März 2001, S. 222 ff., über die privatisierten Kriege des 21. Jahrhunderts. Grundlegend: *Azzelini/Kanzleiter* (Hrsg.), *Das Unternehmen Krieg*, 2003 und *Uessler*, *Krieg als Dienstleistung*, 1. Aufl. 2006. Vgl. auch: *Nordstrom*, *Leben mit dem Krieg – Menschen, Gewalt und Geschäfte jenseits der Front*, 2005.

67 *Münkler*, *Die neuen Kriege*, 1. Aufl. 2002, S. 7.

68 *Münkler*, a.a.O., S. 11, 12.

69 Über den Terrorismus als politisch-militärische Strategie: *Münkler*, *Merkur*, (56. Jahrgang), Heft 1, Januar 2001, S. 1 ff.

moderne Variante des „Verwüstungskrieges“ bezeichnet. Dieser Kriegstypus werde neben den „Ressourcen- und Pazifizierungskriegen“⁷⁰ vermutlich das Gewaltgeschehen des 21. Jahrhunderts bestimmen.⁷¹ Er richtet sich gegen die wirtschaftlichen Grundlagen des angegriffenen Landes. Die Angreifer sind bestrebt, eine direkte militärische Konfrontation mit den professionellen Streitkräften des Angegriffenen zu vermeiden. Moderne Verwüstungskriege zeichnen sich u. a. durch ihre Heimlichkeit aus. Die Akteure verschwinden in der Tiefe des sozialen Raumes und entziehen sich auf diese Weise der militärischen Vernichtung. Daraus wird neben der Asymmetrisierung und Kommerzialisierung ein weiteres Merkmal der für das 21. Jahrhundert prognostizierten Kriege abgeleitet. Gemeint ist die wachsende Entmilitarisierung, die durch die Strategie des Terrorismus vorangetrieben werde. Manche glauben, dass deshalb Geheimdienste bei der Bekämpfung des Terrorismus ein erheblich effektiveres Instrument seien als das klassische Militär. Eine größere Rolle spiele das Militär nach wie vor durch den Einsatz von Spezialkräften, die Wesensmerkmale der Polizei und der Geheimdienste mit denen des klassischen Militärs verbinden. Das alles ändert nichts daran, dass der Terrorismus auf lange Zeit weder mit militärischen noch mit politischen Mitteln zu besiegen sein wird. In dem von den USA ausgerufenen „Krieg gegen den Terror“ kann es nur darum gehen, die operativen Fähigkeiten von Terrorgruppen durch Militäreinsätze so einzuschränken, dass sie nicht in die Zentren der Wohlstandszonen vordringen können.⁷² Durch militärische Flankierung von polizeilichen Überwachungsmaßnahmen will man für diese Gruppen soviel Stress erzeugen, dass sie mehr mit ihrer Selbsterhaltung als mit Angriffen beschäftigt sind. Alle drei genannten Kriegstypen sind ihrer Natur nach asymmetrisch. Weder die Reziprozität der Akteure noch die Hegung der Gewalt spielen darin eine Rolle. Selbst die Legitimation ist asymmetrisch geworden, wie die Wiederkehr der Ideen über den gerechten bzw. den heiligen Krieg

70 *Münkler*, Der Wandel des Krieges – Von der Symmetrie zur Asymmetrie –, 1. Aufl. 2006, S. 144 ff.

71 Ausführlich auch: *Ramonet*, Kriege des 21. Jahrhunderts – Die Welt vor neuen Bedrohungen – 2002.

72 Zu Risikosteuerung und Rechtsgüterschutz bei der Terrorismusbekämpfung: *Hetzer*, MschKrim 2005, 111 ff.

zeigt. Man befürchtet, dass die daraus erwachsende Dynamik die zukünftigen Kriege eher ausweiten als begrenzen wird.⁷³ Wie auch immer: Die Geschichte aller Kriege beginnt mit einem uralten und bewährten Mechanismus. Tiradenhaft erklärt man der Öffentlichkeit, dass und welche Gründe es für die Eröffnung kriegerischer Auseinandersetzungen gibt. Dann erläutert man deren Unvermeidbarkeit. Die Politiker beschreiben die angeblich begrenzten Ziele und betonen, dass die eigene Sache gut und gerecht sei. Auch der Präsident der USA hat zunächst versucht, die Fragen nach den Ursachen, den Zielen und dem Charakter des Krieges gegen den Terror einfach und eindeutig zu beantworten. Ursache des Krieges seien die Terroranschläge vom 11. September 2001. Ziel sei die Vernichtung dieser Terroristen und ihrer Helfer sowie die Errichtung einer freien und sicheren Welt. Ansonsten kann offensichtlich alles so bleiben, wie es war. Der Charakter dieses Krieges kann auf eine kurze und griffige Formel gebracht werden: Es handelt sich um einen gerechten, einen „heiligen“ Krieg, einen „Kreuzzug“, einen Krieg des Guten (und damit der Guten) gegen das Böse (und die Bösen).⁷⁴ Diese Sichtweise des Oberbefehlshabers der Streitkräfte der USA steht in ungebrochener Tradition zu dem jahrzehntelang geführten „Kalten Krieg“ des Guten (der „Freien Welt“ unter Führung der USA) gegen das Böse (den „Kommunismus“ unter Führung der UdSSR). Die siegreiche Beendigung dieses Krieges wird als Grundlage dafür betrachtet, auch den jetzigen Krieg gegen das Böse mit uneingeschränkter Vollmacht anzuführen. Man glaubt, dass auch diesmal der Sieg über das Böse erreichbar ist. Mittlerweile sind jedoch selbst die engagiertesten Befürworter dieses Krieges in ihrer Wortwahl etwas vorsichtiger geworden. Sie beschränken sich meist auf den Feindbegriff des „Terrorismus“.⁷⁵ Einige Kritiker glauben, dass die Terroranschläge des 11. September 2001 in den USA den Weltordnungskrieg des „ideellen Gesamtimperialismus“ gegen seine eigenen globalen Krisengespenster in mehrfacher Hinsicht auf ein

73 Insgesamt: *Münkler*, a.a.O., 148, 149, 150. Zum „Krieg der Ideen“: *Berman*, Terror und Liberalismus, 2004, 196 ff. Vgl. auch: *Vidal*, Ewiger Krieg für ewigen Frieden – Wie Amerika den Hass erntet, den es gesät hat –, 3. Aufl. 2002.

74 Zum „guten Krieg“ auch: *Hondrich*, Wieder Krieg, 2004, S. 49. Über die „richtigen“ und „falschen“ Kriege: *Clarke*, Against All Enemies, 1. Aufl. 2004, S. 321 ff.

75 *Sauermann*, Neue Weltkriegsordnung, 1. Aufl. 2002, S. 37, 38.

neues Niveau gehoben hätten. Die Taten seien von einem „Phantom-Zusammenhang“ mit dem Namen „Al Qaida“ begangen worden.⁷⁶ Man habe aber noch nicht einmal ansatzweise begriffen, was dieses Phänomen eigentlich darstellt. Der „demokratische Gesamtimperialismus“ tue so, als handele es sich um einen äußeren Feind auf seiner eigenen Ebene der Macht, der „geschlagen“ werden könne mit den Mitteln dieser Macht. Das sei ein grundlegender Irrtum. Die demokratischen Strategen seien zu diesem Irrtum verurteilt, weil der Wahrheit ins Gesicht zu sehen, hieße, dass man die Verkommenheit der eigenen Kriterien anerkennen müsste.⁷⁷ Tatsächlich trägt kein Klischee mehr zur allgemeinen Verdummung bei als die Behauptung Al Qaida sei ein Rückfall ins Mittelalter. Es handelt sich vielmehr um eine Begleiterscheinung der Globalisierung.⁷⁸ Al Qaida sieht sich zwar selbst als Alternative zur modernen Welt, aber die Vorstellungen, auf denen sie basiert, sind modern. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der radikale Islam die Vernunft ablehnt, die ihn als moderne Bewegung ausweist, könnte man einen Gedanken bemühen, den Karl Kraus für die Psychoanalyse formuliert hatte:

Der radikale Islam ist ein Symptom der Krankheit, gegen die er sich als Heilmittel versteht.⁷⁹

So sehr sich die Islamisten als Hüter der Tradition aufspielen, so sehr sind sie doch ganz und gar Geschöpfe der globalisierten Welt, die sie bekämpfen.⁸⁰

Die weltweiten macht- und ordnungspolitischen Veränderungen nach 1989, insbesondere aber die Terroranschläge vom 11. September 2001, beeinflussten die neue Sicherheitsstrategie der einzigen verbliebenen Supermacht USA unterdessen maßgeblich. Die ein Jahr nach den Anschlägen vorgelegte „National Secu-

⁷⁶ Differenzierter: *Steinberg*, Die Netzwerke des islamistischen Terrorismus, 2005. Vgl auch: *Ulfkotte*, Propheten des Terrors – Das geheime Netzwerk der Islamisten –, 2001.

⁷⁷ *Kurz*, Weltordnungskrieg, 2003, S. 272. Zum „Weltordnungs-“Krieg und zur Kriminologie: *Kreuzer*, in: *Feltes/Pfeiffer/Steinhilper* (Hrsg.), a.a.O., 995 ff.

⁷⁸ *Gray*, Die Geburt al-Qaidas aus dem Geist der Moderne, 2004, S. 11.

⁷⁹ *Gray*, a.a.O., S. 40, 41. Grundsätzlich: *Berkéwicz*, Vielleicht werden wir ja verrückt. Eine Orientierung im vergleichenden Fanatismus, 2002.

⁸⁰ So zutreffend: *Enzensberger*, Schreckens Männer – Versuch über den radikalen Verlierer, 1. Aufl. 2006, S. 27.

rity Strategy of The United States“ geht von zwei Prinzipien aus: der US-Dominanz im internationalen System und dem Präventionsgedanken. Trotz der mehrfachen Betonung der Notwendigkeit einer multilateralen Zusammenarbeit in Sicherheitsbelangen lässt die gegenwärtige amerikanische Regierung keinen Zweifel an ihrer Entschlossenheit, notfalls auch alleine zu handeln und den Aufstieg künftiger globaler Rivalen zu verhindern. Man beobachtet, dass sich aus dem Bewusstsein der scheinbar unangefochtenen militärischen Stärke und der traumatischen Erlebnisse im Jahre 2001 ein unipolares Dominanzdenken entwickelt hat, das die asymmetrischen globalen Machtverhältnisse widerspiegelt. Vor allem die deutlich geäußerte Absicht, im Bedarfsfall auch ohne Zustimmung der Staatengemeinschaft präventiv gegen einen potenziellen Gegner vorgehen zu wollen, ruft inzwischen in vielen Staaten Unbehagen oder offene Ablehnung hervor. Der Kurs des „geopolitischen Affronts“ und der „völkerrechtlichen Konfrontation“, der insbesondere im Frühjahr 2003 im Irak bestätigt wurde, wirft die Frage auf, ob, in welcher Form und in welchem Zeitraum sich eine „antihegemoniale Allianz“ regionaler Großmächte bilden könnte, falls die USA den unilateralen Kurs in der aktuellen Ausprägung weiter verfolgen.⁸¹

In der amerikanischen Sicherheitsstrategie wird eine weitere Asymmetrie deutlich. Es handelt sich um die unverhältnismäßig hohe Bedeutung von „schwachen“ oder „gescheiterten“ Staaten und sog. „Schurkenstaaten“. Besonders die (angebliche) Möglichkeit, dass solche Staaten, die sich im Visier der USA befinden, eine „Zweckgemeinschaft“ mit transnationalen „Terrornetzwerken“ wie der Al Qaida eingehen und bereit sind, gegebenenfalls auch Massenvernichtungswaffen zu produzieren und einzusetzen, stellt aus der Perspektive der USA ein „worst-case“-Szenario dar, das mit allen Mitteln verhindert werden soll.⁸² Vor diesem Hintergrund bleibt gleichwohl die Frage bestehen, ob es sich bei der konstatierten „Asymmetrie“ wirklich um ein neuartiges Phänomen handelt, das durch Terroristen und schwache oder gescheiterte Staaten eingeführt wurde. Man kann sehr wohl zu dem Ergebnis kommen, dass Asymmetrien kriegsgeschichtlich nichts Neues sind.

81 Feichtinger, in: *Schröfl/Pankratz* (Hrsg.), *Asymmetrische Kriegsführung – ein neues Phänomen der Internationalen Politik?*, 1. Aufl. 2004, S. 69, 75, 76.

82 Feichtinger, in: *Schröfl/Pankratz* (Hrsg.), a.a.O., 76.

Weltgeschichtlich sind sie eher die Regel und Symmetrien eher die Ausnahme. Es dürften die weit reichenden Voraussetzungen an die zivilisatorische, politische und soziale Gleichartigkeit der Akteure sein, die Symmetrien unwahrscheinlich machen. In kaum einer anderen Periode waren symmetrische Kriege so lange vorherrschend wie in Europa zwischen dem 17. und dem 20. Jahrhundert. Ausschlaggebend hierfür dürften die „Verstaatlichung des Krieges“, also die Durchsetzung des staatlichen Monopols auf Kriegsführungsfähigkeit, und die Entwicklung eines europäischen Staatensystems gewesen sein, das alle Anläufe zu imperialer Machtbildung auf dem Kontinent abgewehrt bzw. von vornherein in Grenzen gehalten hat. Außerhalb Europas beteiligten sich die europäischen Mächte dagegen immer wieder an asymmetrischen Kriegen und Konflikten, insbesondere bei der Kolonisierung, die nichts anderes als ein staatlich sanktionierter und mit militärischen Mitteln durchgeführter Raubzug gegen technisch unterlegene Völkerschaften war. Dabei ging es nicht nach kriegsvölkerrechtlichen Regularien zu. Oft gab es fließende Übergänge zum Völkermord. Die heute als Kulturstaaten geltenden europäischen Mächte vermieden Schlachten und bevorzugten Massaker. Die Unterscheidung zwischen beiden gilt übrigens als Konkretisierung des Unterschieds zwischen symmetrischer und asymmetrischer Kriegsführung.

In den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts soll der Krieg seinen Charakter grundlegend verändert haben. Jetzt seien die asymmetrischen Kriege an die Stelle der symmetrischen getreten. Wie bereits angedeutet, werden die Staaten durch substaatliche Akteure („Warlords“, Clanchefs, Milizenführer und terroristische Netzwerke) ersetzt. Daneben treten allerdings noch imperiale Mächte auf, die sich als Exekutoren menschen- und völkerrechtlicher Prinzipien verstehen, und gelegentlich auch Staaten, die sich um die Wiederherstellung von Staatlichkeit in Bürgerkriegsgebieten bemühen.⁸³ Keiner dieser neuen oder alten Kriege wird unter den Bedingungen einer wechselseitigen Anerkennung als Gleiche geführt. Deshalb haben auch die überkommenen kriegsrechtlichen Regeln ihre Bindekraft verloren. Unklar ist bis jetzt, was an ihre Stelle treten soll. Die Hoffnung auf einen Internationalen Strafge-

⁸³ Zur imperialen Dimension: *Todd*, Weltmacht USA – Ein Nachruf –, 8. Aufl. 2003, S. 83 ff.

richtshof ist illusionär. Die USA haben es abgelehnt, sich dessen Rechtsprechung zu unterwerfen. Der Gedanke an eine effektive Hegung von Gewalt durch eine „Ethisierung“ der Kämpfer ist naiv.⁸⁴ Medienpräsenz wirkt zudem nicht limitierend sondern stimulierend.⁸⁵ Es ist kaum zu bestreiten, dass aufgrund der waffentechnischen und militärtechnologischen Entwicklung, wie sie die USA zur Vermeidung eigener Verluste vorangetrieben haben, ihnen zurzeit keine andere Macht in einem nichtnuklearen Krieg gewachsen ist. Ihren tatsächlichen und potentiellen Gegnern bleibt deshalb nichts anderes übrig als die Gegenstrategie einer weiteren Asymmetrisierung, die von der Guerilla⁸⁶ bis zum Terrorismus reicht. Die Folgen werden immer augenscheinlicher: Die Dauer eines Krieges wird ins Unendliche verlängert, um den politischen Willen oder die ökonomischen Ressourcen eines überlegenen Gegners in einem Abnutzungs- und Verwüstungskrieg zu erschöpfen. Die (scheinbar) überlegene Seite wird immer stärker bestrebt sein, kurze Kriege mit einer schnellen militärischen Entscheidung zu führen. Auf der (anfänglich) unterlegenen Seite wird man alles versuchen, um den Krieg auszudehnen, klare Fronten zu vermeiden und sich in und hinter der Zivilbevölkerung zu verstecken.⁸⁷ Die Folgen für die Weltordnung könnten dramatisch werden. Die symmetrischen Kriege der europäischen Geschichte boten immerhin die Aussicht ihrer Beendigung durch die Waffenentscheidung und den anschließenden Friedensschluss. Die asymmetrischen Konflikte der letzten zehn Jahre lieferten offensichtlich keine vergleichbaren Chancen. Sie scheinen zwar weniger Opfer zu fordern als ein einziger Feldzug der europäischen Kriege. Sie bieten aber keine Mechanismen zur Beendigung der kriegerischen Auseinandersetzungen und zur Herstellung eines neuen Friedens. Der Intensitätsverlust des Krieges unter asymmetrischen Verhältnissen wird durch die Verlängerung der Zeitdauer kriegerischer Auseinandersetzungen ausgeglichen. Zudem bieten asymmetrische Konfliktkonstellationen keine Perspektiven der Kriegsprävention.

84 Vgl. dazu aber: *Ignatieff*, Die Zivilisierung des Krieges. Ethnische Konflikte, Menschenrechte, Medien, 2000, S. 138 ff.

85 Zur Gewalt der Bilder: *Baudrillard*, Der Geist des Terrorismus, 2002, S. 65 ff.

86 Ausführlich: *Anderson*, Guerillas – Töten für eine bessere Welt –, 2005.

87 Zur Frage, warum der Krieg gegen den Terror niemals gewonnen werden kann: *Richardson*, Was Terroristen wollen, 2007, S. 221 ff.

Ein rationaler Interessensausgleich ist konstitutiv ausgeschlossen. Die gegenseitige Anerkennung würde von den einen als Sieg und von den anderen als Niederlage interpretiert. Die Bedrohlichkeit asymmetrischer Kriege erwächst demzufolge weniger aus ihrer Intensität als aus dem Mangel terminaler Instrumente.⁸⁸ Offen bleibt, welche Konsequenzen sich aus diesen Einschätzungen für die Praxis der Terrorismusbekämpfung ergeben könnten. Einigkeit scheint immerhin darüber zu bestehen, dass die Asymmetrie innerhalb der internationalen Politik eine besondere Form politischer Gewaltanwendung ist, die als „Kommunikationsstrategie“ über eher indirekte Effekte und psychische Prägungen Erfolge erzielen will. Dies erhellt die Tatsache, dass die USA, die sich nach ihrer Selbstwahrnehmung im Krieg befinden, den gefangenen Taliban- und Al Qaida-Kämpfern den Kombattantenstatus nach Kriegsvölkerrecht verweigern und unter Mitwirkung angeblich freiheitlich-demokratischer Rechtsstaaten systematisch Menschenrechtsverletzungen begehen.⁸⁹

VIII. Grund oder Vorwand?

Vor dem Einmarsch der amerikanischen Truppen Ende März 2003 in den Irak hat ihnen ihr Oberbefehlshaber in anfeuernden Reden erklärt, dass der Angriff nichts anderes als ein Vergeltungsschlag wegen des 11. September 2001 sei.⁹⁰ Vielleicht wäre dieser Gedankengang nachvollziehbar gewesen, wenn Verbindungen zwischen Saddam Husseins Regime und Al Qaida aufgedeckt worden wären. Zu Beginn dieses Krieges fehlten dafür jegliche Beweise. Dennoch wurde die Bedrohung durch den internationalen

88 Vgl. insgesamt: *Münkler*, in: *Schröfl/Pankratz* (Hrsg.), a.a.O., 85 ff.

89 Zu den Einzelheiten: *Kurnaz*, *Fünf Jahre meines Lebens*, 1. Aufl. 2007. Vgl. auch die beeindruckenden Schilderungen bei: *Willemsen*, *Hier spricht Guantánamo – Interviews mit Ex-Häftlingen*, 2006, und *von Sassi*, *Ich war gefangen in Guantánamo*, 2006. Die in Guantánamo angewandte Folter hat System: *Häntzschel*, in: *Süddeutsche Zeitung* Nr. 143 vom 25. Juni 2007, S. 13. Zum Versuch einer strafrechtlichen Bewältigung im Hinblick auf die politisch Verantwortlichen: *Fischer-Lescano*, in: *Beestermöller/Brunkhorst* (Hrsg.), *Rückkehr der Folter*, 2006, S. 142 ff.

90 Zum Irak und dem „Krieg gegen den Terrorismus“: *Chomsky*, *Der gescheiterte Staat*, 2006, S. 28 ff. Ausführlich: *Woodward*, *Die Macht der Verdrängung*, 1. Aufl. 2007.

Terrorismus als Rechtfertigung für die Bombardierung Bagdads benutzt. Der Präsident der USA stand damit nicht alleine. Sowohl die politische Elite als auch die Bevölkerung des Landes waren mehrheitlich davon überzeugt, dass es gegen eine solche Bedrohung der Sicherheit nur ein militärisches und unilaterales Vorgehen geben könne.

Im Herbst 2001 waren die USA in Afghanistan ebenfalls unter Hinweis auf die Attentate im Jahre 2001 einmarschiert. Im Unterschied zum Krieg gegen den Irak hatten die westlichen Regierungen diese militärische Intervention aber als legitime Verteidigungsaktion betrachtet und den Bündnisfall bejaht. Gleichwohl erscheint es bemerkenswert, dass amerikanische Regierungen seit Mitte der achtziger Jahre nur viermal militärisch gegen den internationalen Terrorismus vorgegangen sind, obwohl in diesem Zeitraum mehr als 2400 Attentate gegen amerikanische Bürger und Interessen verübt wurden.⁹¹ Man könnte meinen, die Gründe für die Intervention des Militärs liegen auf der Hand. Einen megaterroristischen Anschlag dieser Größenordnung hatte es bislang nicht gegeben. Keiner hatte soviel Angst in der amerikanischen Öffentlichkeit hervorgerufen. Eine Entscheidung für militärisches Einschreiten musste rasch getroffen werden. Fraglich bleibt aber, welche Umstände (noch) Einfluss auf die Entscheidung zum Einsatz des Militärs auf fremdem Staatsgebiet hatten. Zeitnahe Analysen zeigen, dass amerikanische Regierungen terroristische Anschläge immer dann mit Militärschlägen beantworten, wenn bestimmte Merkmale erfüllt sind:

- Die Täter oder Drahtzieher waren relativ schnell zu ermitteln.
- Die Täter oder Hintermänner waren bereits zuvor in Attentate gegen amerikanische Bürger und Interessen verwickelt.
- Die Gewalt richtete sich gegen Personen, die direkt mit der amerikanischen Regierung verbunden waren.
- Die Tat ist ausgeführt und konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden.
- Die Verantwortlichen des Terroraktes wollten die USA demonstrativ herausfordern.

⁹¹ *Reinares*, Terrorismus Global, 2005, S. 91. Zur Neudefinition des nationalen Interesses: *Nye*, Das Paradox der amerikanischen Macht, 2003, S. 203 ff.

- Die Täter und die Hintermänner waren politisch und militärisch verwundbar.

Aus all diesen Umständen zieht man den Schluss, dass die Entscheidung über den Einsatz der Streitkräfte von situativen Charakteristika beeinflusst ist. Das Postulat einer direkten Beziehung zwischen Attentat und militärischer Reaktion lässt jedoch den komplizierten politischen Prozess außer Acht, der solchen Entscheidungen vorangeht. Dessen ungeachtet zeigen die Analysen, dass die USA nur dann für einen militärischen Gegenschlag optieren, wenn sie die Täter und Hintermänner für schwach genug halten.

Afghanistan war aus der Perspektive der amerikanischen Regierung und des Militärs ein durchaus akzeptables Ziel. Die Taliban hatten Bin Laden und einen großen Teil seines Netzwerkes aufgenommen. Es handelt sich um ein Land mit äußerst geringfügigem sozioökonomischem Fortschritt. Es gibt schwere innere Zerwürfnisse und Stammesfehden, die insgesamt zu einer weitgehenden internationalen Isolierung geführt haben. Die Verteidigungskraft war zum damaligen Zeitpunkt höchst begrenzt. Vor diesem Hintergrund wird behauptet, dass Saudi-Arabien, ein reiches Land mit den weltweit größten Erdölreserven, niemals ein Ziel für amerikanische Militärangriffe gewesen wäre. Das erscheint besonders bemerkenswert, wenn es richtig wäre, dass das dortige Regime eine Doktrin entwickelt, welche die antiwestliche Gewalt der islamistischen Fundamentalisten rechtfertigt und zulässt, dass das internationale Terrornetz sich im eigenen Finanzsystem bedient. Jedenfalls erschwert der unterschiedliche Bewertungsmaßstab der Amerikaner eine Rechtfertigung ihrer unilateralen Aktionen im Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Der Feldzug in Afghanistan hat in der Tat schon jetzt die Auswirkungen und die Grenzen einer solchen Politik verdeutlicht. Al Qaida kann aufgrund seiner Beschaffenheit und seiner Ausdehnung nicht mit dem gewünschten Erfolg militärisch bekämpft werden, auch wenn man den Streitkräften im Kampf gegen den globalen Terror die eine oder andere Rolle zuweist. In Afghanistan herrscht trotz erheblicher Truppenpräsenz nach wie vor Unsicherheit, die in jüngerer Zeit anzusteigen scheint. Das ist keineswegs überraschend. Mit einem Mindestmaß an militärischem Sachverstand und historischer Bildung ist man ohne weiters zu einem Fazit fähig: Klein-

krieg und Terror in einem großen Land mit starker Bevölkerung und offenen Grenzen entziehen sich auf Dauer dem militärischen Zugriff.⁹² Al Qaida ist bis jetzt jedenfalls nicht zerstört worden. Zellen in zahlreichen anderen Ländern bestehen weiterhin. Tatsächlich ist Al Qaida heute weiträumiger vernetzt denn je – und schwerer zu kriegen als vor fünf Jahren. Der wichtigste Grund ist der Einmarsch der USA in den Irak. Damit wurden dem Kampf gegen Al Qaida enorme Ressourcen entzogen und in den Iran umgelenkt.⁹³

Militärische Operationen haben den Tod zahlreicher unbeteiligter Zivilisten verursacht. Gefangene werden systematisch einer entwürdigenden und rechtswidrigen Behandlung unterzogen.⁹⁴ Über die verheerenden psychologischen Folgewirkungen in der arabischen Welt machen sich offensichtlich weder die Militärs noch die Regierung der USA eine auch nur halbwegs realistische Vorstellung.

Das gegenwärtige Modell der militärischen Antwort auf die terroristische Bedrohung hat unübersehbar viele kontraproduktive Auswirkungen. Es ist schon deshalb äußerst fragwürdig, weil es Zweckbündnisse mit repressiven Regimes einschließt und Kooperationen mit Staaten erfordert, die sich grundsätzlich und in skandalöser Weise von einer funktionierenden Demokratie unterscheiden.⁹⁵ Die geradezu missionarische Bereitschaft der USA, Freiheit und Demokratie in jeder beliebigen Weltgegend zu etablieren, steht dazu in einem besonders reizvollen Kontrast. Dabei handelt es sich natürlich nicht um einen wirklich wichtigen Gesichtspunkt. Die Sorge um die eigene Glaubwürdigkeit hat selten irgendeine Regierung auf der Welt maßgeblich in ihrem Handeln bestimmt, schon gar nicht, wenn es um den Einsatz des Militärs geht.⁹⁶

92 *Rühl*, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 142 vom 22. Juni 2007, S. 10.

93 *Riedel*, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 138 vom 19. Juni 2007, S. 10.

94 Grundsätzlich: *Hetzer*, Verschleppung und Folter: Staatsraison oder Regierungskriminalität?, 2006.

95 *Reinares*, a.a.O., S. 94.

96 Ausführlich: *Woodward*, Bush at War – Amerika im Krieg, 3. Aufl. 2003; *Woodward*, Der Angriff – Plan of Attack, 2004. Zu den realpolitischen Gründen gegen den Einmarsch in den Irak: *Herz*, Die Amerikaner im Krieg, 2007, S. 7 ff.

Das erste Opfer eines jeden Krieges ist immer die Wahrheit.⁹⁷ Meistens offenbart sich auch schon kurz nach dessen Beginn der Umfang des gemeingefährlichen Dilettantismus, der auf allen Etagen von Politik, Militär und Geheimdiensten zu finden ist.⁹⁸ Und: Selbst wenn Manipulationen oder einfaches Desinteresse von Seiten der Politiker ausgeschlossen werden könnten, bieten die internen Arbeitsabläufe in den Geheimdienstbürokratien keine Gewähr dafür, dass die vorgetragenen Informationen und Analysen mit der Realität übereinstimmen.⁹⁹

All dies darf aber nicht von der Frage ablenken, welche Reaktionen auf die Anschläge des Jahres 2001 und alle anderen Attentate, die in der jüngeren Zeit folgten, angemessen und wirkungsvoll sind und wem die vorrangige Verantwortung bei der Verhütung und Verfolgung solcher Rechtsverletzungen zukommt. Die Beantwortung fällt umso schwerer je mehr man sich in das politische Umfeld und in die Veränderungen in Philosophie und Psychologie moderner Sicherheitspolitik vertieft. Den USA wird mittlerweile vorgeworfen, dass sie sich auf Kollisionskurs mit der Geschichte befinden. Mit der Art und Weise, wie sie der terroristischen Herausforderung begegnet sind – ob mit ihren kriegerischen Aktionen oder mit ihrer Erhöhung der inneren Sicherheit – hätten sie genau jene Angst heraufbeschworen, welche die wirksamste Waffe des Terrorismus sei. Man habe auf überholte militärische Strategien zurückgegriffen, die eine nationale Souveränität herkömmlicher Art voraussetzten, wie sie aber nicht mehr existiere. Die USA hätten für sich ein Recht auf unilaterales Vorgehen, präventive Kriegsführung und gewaltsamen Regimewechsel in Anspruch genommen und damit gegen die Grundsätze der internationalen Zusammenarbeit und des Völkerrechts verstoßen. Ungeachtet der Frage, ob der Krieg gegen den Terrorismus „gerecht“ oder „ungerecht“ ist, mit amerikanischen Werten übereinstimmt oder nicht, wird prognostiziert, dass dieser Krieg in der Art und Weise, wie er geführt

97 Eingehend: *Wilson*, Politik der Wahrheit – Die Lügen, die Bush die Zukunft kosten können –, 2004. Vgl. auch: *Brisar/Dasquié*, Die verbotene Wahrheit, 2001.

98 Instruktiv: *Schröm/Laabs*, Tödliche Fehler – Das Versagen von Politik und Geheimdiensten im Umfeld des 11. September –, 1. Aufl. 2003.

99 So zutreffend: *Berger*, Die USA und der islamistische Terrorismus, 2007, S. 432.

wird trotz seiner militärischen (Zwischen-)Erfolge den Terrorismus nicht besiegen könne. Während die USA auf der einen Seite immer noch Diktatoren stützen, solange diese sich als Freunde Amerikas gebärden, bringen sie es gleichzeitig fertig, einem besiegten Gegner mit vorgehaltener Waffe die Demokratie aufzuzwingen.¹⁰⁰ Die Schlussfolgerung ist eindeutig:

„Die gegenwärtige Außenpolitik Amerikas, ob sie auf Krieg oder Frieden aus ist, auf die Beseitigung von Tyrannenherrschaft oder die Errichtung der Demokratie, beruht auf einem mangelndem Verständnis der Interdependenz und ihrer Implikationen wie auch der Wesenszüge der Demokratie. Kurz: Die Angst des Imperiums erzeugt ein Imperium der Angst, das weder Freiheit noch Sicherheit fördert.“¹⁰¹

Tatsächlich verbirgt sich hinter der beispiellosen militärischen Macht der USA eine beispiellose Verwundbarkeit. Zur Sicherung ihrer Machtpositionen müssen die USA die Reichweite ihrer Streitkräfte immer wieder vergrößern. Sie befinden sich deshalb dauerhaft im Zustand der Überdehnung. Die Kräfte, die den Terrorismus steuern, sind dagegen überaus beweglich und können in unterschiedlichster Gestalt auftreten. Sie sind nicht mit Staaten gleichzusetzen. Von der militärischen Potenz der USA dürften sie auch nicht übermäßig beeindruckt sein. Die amerikanischen Streitkräfte sind zwar in der Lage, ganze Länder auszuradieren. Damit werden terroristische Zellen und ihre Führer aber nicht vollständig und nachhaltig ausgeschaltet.¹⁰² Man könnte sogar die Frage stellen, ob je ein Terrorist für eine effektivere Verbreitung von Angst gesorgt hat, als es der US-Regierung in den letzten Jahren immer wieder gelungen ist, indem sie irgendwelche nicht nachprüfbare Drohungen gegen unspezifizierte Ziele bekannt gibt und den Menschen einschärft, mit weiteren Anschlägen sei auf jeden Fall zu rechnen.¹⁰³ Eine weitere Frage drängt sich auf: Könnte es sein, dass hinter dem Gebrauch des Begriffs „Massenvernichtungswaffen“ weniger die Absicht steht, eine kohärente neue militärische

¹⁰⁰ Insgesamt: *Barber*, Imperium der Angst – Die USA und die Neuordnung der Welt –, 2003, S. 13, 14, 15.

¹⁰¹ *Barber*, a.a.O., 16.

¹⁰² *Barber*, a.a.O., 21.

¹⁰³ *Barber*, a.a.O., 25, 26.

Klassifizierung vorzunehmen, als der Versuch, eine verquere Präventionslogik so zurechtzufrisieren, dass man aus ihr einen Krieg gegen souveräne Staaten anstatt gegen terroristische Organisationen herleiten kann – gegen Staaten, die nicht über Nuklearwaffen verfügen, die ein präventives Eingreifen rechtfertigen können?¹⁰⁴

Diese Fragen sind nicht nur berechtigt, sondern dringend, wenn man der These folgt, dass die Pläne der Regierung Bush im Hinblick auf Saddam Hussein, der übrigens seine Herrschaft und seine sog. Massenvernichtungswaffen unter anderem der tatkräftigen Unterstützung einiger Amtsvorgänger von Präsident Bush verdankte, im Entwurf schon geraume Zeit vor dem 11. September 2001 vorlagen.¹⁰⁵ Das wäre nicht überraschend. Kriege beginnen immer lange vor dem ersten Schusswechsel.¹⁰⁶ Wollte man gleichwohl die militärischen Angriffe gegen Afghanistan und den Irak als Reaktionen auf die terroristischen Anschläge des Jahres 2001 werten, so haben sie immerhin gezeigt, dass Amerika eine Supermacht ist, die sich internationalen Zusammenhängen und Konventionen in schwer vorhersehbarer und berechenbarer Weise entzieht, wenn sie sich bedroht sieht. Die Verantwortlichen in den USA haben die militärische Option gleichwertig neben die politische gestellt und die Lüge im Inneren wie nach außen neben die Wahrheit, um diese Option schließlich durchzusetzen. Eine der großen Lügen, so glaubt man, werde sich erst in den kommenden Jahren in ihrer ganzen Dimension enthüllen. Gemeint ist die Behauptung, dass die Welt durch den Krieg gegen den Terror sicherer geworden sei. Dies würde in der Tat voraussetzen, dass die Prozesse, die in den letzten Jahren in Gang gesetzt wurden, politisch oder wenigstens militärisch beherrschbar sind.¹⁰⁷

Es kann dahinstehen, ob die von den USA begonnenen Angriffskriege der letzten Jahre aus einer tief wurzelnden und nachhaltigen Neigung erwachsen, die Welt als einen für Amerika und die

¹⁰⁴ Barber, a.a.O., 27.

¹⁰⁵ Barber, a.a.O., 37. Über die amerikanische Ideologie und die Terrorismusfrage auch: Lévy, *American Vertigo*, 2007, S. 310 ff.

¹⁰⁶ Sofsky, *Operation Freiheit – Der Krieg im Irak* –, 2003, S. 13.

¹⁰⁷ Leyendecker, *Die Lügen des Weißen Hauses*, 1. Aufl. 2004, S. 210, 211. Ausführlich auch: *Risen*, *State of War – Die geheime Geschichte der CIA und der Bush-Administration*, 1. Aufl. 2006.

Amerikaner gefährlichen Ort wahrzunehmen. Die Folgen der unter Führung von George W. Bush entwickelten Strategie der Prävention sind offensichtlich. Diese Strategie wird sogar von amerikanischen Kritikern als „pervers“ bezeichnet. Sie kündige einen permanenten Krieg an, in dem unwirkliche, aber sichtbare Ziele wie „Schurkenstaaten“ an Stelle von wirklichen, aber unsichtbaren terroristischen Feinden bzw. Gegnern bekämpft werden. Als leidenschaftlichster Befürworter dieser Doktrin gilt der amerikanische Präsident selbst, den ein alles andere überstrahlender Glaube daran auszeichne, dass missionarische Prinzipien und militärische Lösungen wirksame Mittel gegen die Herausforderungen einer globalen Unsicherheit sind. Dieser Präsident definiert seit dem Jahre 2001 seine Aufgabe fast ausschließlich durch die (angebliche) Notwendigkeit, mit kriegerischen Mitteln die Sicherheit Amerikas in einer gefährlichen Welt zu verteidigen. Nach seinem Verständnis handelt es sich um einen „Verteidigungskrieg“ zwischen dem tugendhaften Amerika und böartigen äußeren Feinden.¹⁰⁸ Dieser Amtsträger wird vermutlich erst durch das amerikanische Haushaltsrecht zu der Einsicht gelangen, dass die Doktrin des präventiven Krieges das Potential zu katastrophalen Weiterungen in sich trägt, ungeachtet einiger Siege von kurzer Dauer. Die entscheidenden politischen Differenzen werden sich jedoch aus der Frage ergeben, ob die Macht sich dem Gesetz unterordnet und sich an ihm orientiert oder ob sie lediglich darauf ausgeht, zu unterwerfen, zu befrieden und zu beherrschen. Die Präventivkriegsdoktrin führt zu letzterem.¹⁰⁹

Die gegenwärtige Regierung der USA hat entweder nicht verstanden, dass der Präventivkrieg mit einer realistischen und wirksamen nationalen Sicherheitspolitik seinem Wesen nach unvereinbar ist. Oder sie hat es verstanden und hält dennoch an ihr fest. Bei dieser Alternative ergäbe sich eine interessante analytische Herausforderung, müsste man doch im Interesse des amerikanischen Volkes und des Weltfriedens die Knotenpunkte krimineller Energie, religiöser Orientierung und militärischen Unverstandes lokalisieren, um weiteren Schaden abzuwenden. Derjenige, der im Präventivkrieg ein brauchbares Mittel der Demokratisierung sieht, hat sowohl die Konsequenzen eines Angriffskrieges als auch die Vo-

¹⁰⁸ Barber, a.a.O., 38.

¹⁰⁹ Barber, a.a.O., 45.

raussetzungen für die Entwicklung der Demokratie nicht begriffen.¹¹⁰

Unterdessen darf man nicht außer Acht lassen, dass die USA in ihrer Geschichte zwar schon zahlreiche Präventivkriege geführt haben. Aber als offizielle Doktrin ist die Lehre vom Präventivkrieg eine radikale Abkehr von den bisherigen Traditionen des strategischen Denkens und der praktischen Kriegsführung der USA. Indem sie nunmehr die traditionelle völkerrechtliche Doktrin der Selbstverteidigung über Bord geworfen haben, statuieren sie ein verhängnisvolles Exempel für andere Staaten, die für sich ebenfalls Ausnahmen reklamieren.¹¹¹ In der jüngeren Debatte wird zudem auf einen Denkfehler des amerikanischen „Exzeptionalismus“ aufmerksam gemacht. Er besteht in der Annahme, die Verbündeten, ja sogar die Feinde der USA billigten den Amerikanern jenen Sonderstatus zu, aus dem sie selbst ihren Anspruch auf quasi übergesetzliche, ihnen aufgrund ihrer exklusiven Rechtschaffenheit zustehenden Prärogativen ableiten. Indes wirft die Berufung der Amerikaner auf ihre demokratischen Tugenden weniger das Problem auf, dass sie eine heuchlerische Tarnung für nationale Grundinteressen bietet. Schwerwiegender dürfte sein, dass ihre Doktrin nicht mit dem Völkerrecht vereinbar ist. Spricht Amerika anderen Staaten das Recht auf Selbstverteidigung ab, kann seine eigene Praxis des präventiven Krieges nicht moralisch gerechtfertigt sein. Mit ihrer exzeptionalistischen Rhetorik bestreiten die USA einfach nur, dass die universell gültigen Regularien des Kriegführens auch für sie gelten. Die Amerikaner wollen andere glauben machen, ihre Politik sei eine sittliche und rechtschaffene, weil sie sich für eine Nation mit einem einzigartigen moralischen Anspruch halten.¹¹² An dem Selbstbewusstsein, mit dem man diese Position dem Rest der Welt gegenüber vertritt, wird sich auch nichts durch die Spekulationen über die wirtschaftlichen Interessen der amerikanischen Führungselite ändern.¹¹³

110 Barber, a.a.O., 71.

111 Insgesamt zutreffend: Barber, a.a.O., 86, 87.

112 So Barber, a.a.O., 108, 109.

113 Vgl. nur: Craig, Die Bushs und die Saudis – Öl. Macht und Terror, 2004; Hatfield, Das Bush Imperium, 2002; Laurent, Die Kriege der Familie Bush, 4. Aufl. 2003.

Man könnte sich auch auf den Standpunkt stellen, dass der Krieg gegen den Terrorismus im Grund gar kein präventiver Krieg ist. Manche sehen in den „präventiven“ Kriegen in Wirklichkeit reaktive Maßnahmen, weil die Gegner erst durch Akte des offenen Terrors in Erscheinung treten und identifizierbar werden. Problematisch wird die Präventivkriegsdoktrin vollends dann, wenn der Krieg gegen den Terrorismus gegen Staaten geführt wird. Herkunft und Aufenthaltsort von Terroristen sind naturgemäß häufig unbekannt. Staaten, die angeblich Terroristen beherbergen oder finanzieren, sind lokalisierbar. Sie mutieren in der Perspektive der USA eben zu „Schurkenstaaten“. Dabei handelt es sich aber nur um eine rhetorische Floskel, um greifbare, militärisch besiegbare Staaten in einen Topf mit Terroristen werfen zu können, die sich der Bekämpfung und dem Zugriff sehr viel leichter entziehen können. Diese Vorgehensweise hat scharfe Kritik ausgelöst. Die Anwendung der Doktrin, die für individuelle Terroristen entwickelt wurde, auf einen Territorialstaat, der keinen direkten aggressiven Akt vorgenommen hat, wird nicht nur als unlogisch betrachtet. Er gilt auch als untauglich, schädlich, ja abartig.¹¹⁴ Die Realität bestätigt diese Kritik: Die Beseitigung des Taliban-Regimes¹¹⁵ führte offensichtlich nicht zur Vernichtung der Al Qaida. Mit ihrer zumindest teilweise unversehrten Führungsstruktur konnte sie sich absetzen, um sich irgendwann und irgendwo zurückzumelden. Offensichtlich greift die Logik, die hinter den Angriffen auf „Unterstützerstaaten“ steht, zu kurz. Ein Staat mag nachweislich Terroristen beherbergen und unterstützen. Die Eliminierung dieses Staates führt jedoch nicht zwangsläufig zu ihrer Ausschaltung. Sie sind nicht existentiell abhängig von einem bestimmten unterstützenden Staat.¹¹⁶ Umso sorgfältiger muss man vorgehen, wenn man die Gefahr einschätzen will, die von bestimmten Staaten für die USA oder andere Länder ausgehen. Es müssen allgemein akzeptierte, überprüfbare und empirisch fundierte Kriterien eingesetzt werden. Internationale Körperschaften wie der UN-Sicherheitsrat oder der Internationale Strafgerichtshof müssen in der Lage sein, den Grund und den Grad der Bedrohung zu verifizieren. Das entschei-

114 Zusammenfassend: *Barber*, a.a.O., 113, 114, 115, 116.

115 Ausführlich: *Rashid*, *Taliban – Afghanistans Gotteskrieger und der Dschihad*, 2001.

116 Zutreffend: *Barber*, a.a.O., 126.

dende Kriterium ist nicht die „Wesensart“ eines Staates, seine Stabilität oder seine demokratische Legitimität. Ausschlaggebend ist der jeweilige Grad seiner Verbindungen zum Terrorismus. Natürlich ist die bloße Präsenz von Terroristen in einem Land kein entscheidendes Kriterium. Bekanntlich haben Terroristen in Kanada, England, Deutschland, den USA sowie vielen anderen westlichen Ländern Unterschlupf gefunden.¹¹⁷ Verzichtet man auf eine kriteriengeleitete Unterscheidung, stellt sich nicht nur die Frage, ob man im Kampf gegen den Terrorismus langfristig erfolgreich sein kann. Man wird auch prüfen müssen, welche politischen und wirtschaftsstrategischen Interessen hinter militärischen Interventionen gegen bestimmte Staaten stehen.¹¹⁸

Der Terrorismus ist – wie bereits mehrfach betont – im weithin akzeptierten heutigen Sprachgebrauch prinzipiell und seiner ganzen Natur nach eine politische Angelegenheit. Es geht unvermeidlich um Macht: um das Streben nach Macht, den Erwerb von Macht und den Gebrauch von Macht zur Durchsetzung politischen Wandels.¹¹⁹ Was für den Terrorismus gilt, ist partiell auch für die Politik ganzer Staaten richtig, auch wenn diese zumeist keine terroristischen Mittel zur Erreichung ihrer Ziele einsetzen. Sachverstand und die Fähigkeit zu unvoreingenommener Analyse sind allerdings auch in Regierungskreisen knappe Ressourcen. Kommt in Krisensituationen noch eine Neigung zu hysterischer und angstbesetzter Weltsicht hinzu, werden Hoffnungen auf einen wohlüberlegten Einsatz militärischer Mittel vollends illusionär. Die Folgen sind beunruhigend. Wenn Angst die Wahrnehmung bestimmt und nicht die Wirklichkeit, gewinnen die Terroristen den „Krieg“, ohne dass sie einen Schuss abfeuern müssen.¹²⁰ Schon vor mehr als einem halben Jahrhundert war man in den USA intellektuell auf einem höheren Niveau angelangt. Ein Amtsvorgänger des heutigen Prä-

117 Barber, a.a.O., 127.

118 Ausführlich: Biermann/Klönne, *The Big Stick – Imperiale Strategie und globaler Militarismus – Die USA als Megamacht?* –, 2003. Vgl. auch: Kagan, *Macht und Ohnmacht – Amerika und Europa in der neuen Weltordnung* –, 2003 und Kissinger, *Die Herausforderung Amerikas – Weltpolitik im 21. Jahrhundert* –, 1. Aufl. 2003, S. 353 ff.

119 Hoffman, *Terrorismus – Der unerklärte Krieg*, 2006, S. 23. Umfassend: Laqueur, *Krieg dem Westen – Terrorismus im 21. Jahrhundert* –, 2003.

120 Barber, a.a.O., 248.

sidenten, Eisenhower, erinnerte seine Landsleute am 31. Oktober 1956 daran, dass es ohne Recht keinen Frieden geben kann:

„Und es kann kein Recht geben, wenn wir einen Verhaltenskodex für unsere Gegner aufstellen und einen für unsere Freunde.“¹²¹

Es hat nicht den Anschein, dass sein Nachfolger bis zum vorhersehbaren Ablauf seiner Amtszeit den Stand seines Vorgängers erreichen wird. Im Unterschied zu Bush war Eisenhower tatsächlich ein Soldat, der sehr genau wusste, was ein Krieg ist.

IX. Politik oder Paranoia?

In einem Artikel in der Londoner Times ist der sachverständige Romanautor John le Carré zu einem eindeutigen Befund gekommen:

„Die USA haben wieder eine ihrer Perioden historischen Wahnsinns erreicht, aber das ist die schlimmste, an die ich mich erinnern kann.“¹²²

In manchen kritischen Selbstbetrachtungen kommt man zu dem Ergebnis, dass Amerikas geistige Architektur seit dem Zweiten Weltkrieg von den Grundpfeilern der angeblich beinahe „mythischen Sicherheitseinrichtungen“ gestützt werde, unter denen – beide gleichermaßen unerreichbar für die Verfassung und das oberste Gericht (Supreme Court) – das Federal Bureau of Investigation (FBI) und die katholische Kirche die prominentesten seien.¹²³ Dem Präsidenten selbst wird unterstellt, dass er das Wort „böse“ als Betäubungsmittel für jenen Teil des amerikanischen Volkes gebraucht, der sich am meisten bedrängt fühle. Er tue das, weil Amerika für ihn das Gute verkörpere. Und er glaube, dass dieses Land die einzige Hoffnung für die Welt sei. Die einzige Lösung für die Probleme des Landes liege in dem Streben nach einem Weltreich. Hinter dem Krieg gegen den Irak stehe der Wunsch, im Vorderen Orient eine Militärpräsenz aufzubauen, um von diesem Sprungbrett aus den Rest der Welt zu übernehmen.

121 Zitiert nach: Barber, a.a.O., 250.

122 Zitiert nach: Mailer, Heiliger Krieg: Amerikas Kreuzzug, 1. Aufl. 2003, S. 47.

123 Mailer, a.a.O., 51.

Im „Fahnenkonservatismus“ äußert sich aber entgegen der Wahrnehmung von le Carré vielleicht doch nicht Wahnsinn, sondern eine verborgene Logik. Den „Fahnenkonservativen“ erscheint der Krieg offensichtlich als die beste aller Lösungen. Dabei neigten die Amerikaner gleichwohl einem eigentümlichen Wahn zu, nämlich, dass sie alles können. Sie glaubten allen Ernstes, dass sie nicht bloß stark genug seien, um die Welt zu regieren, sondern sogar dazu berufen. Ohne ihr Engagement gehe das Land den Bach runter. Hierin sehen Kritiker den unausgesprochenen und gleichzeitig bestrittenen Subtext hinter dem Irak-Projekt. Wahrscheinlich treibe halb Amerika eine unausgesprochene Sehnsucht nach Krieg, der in die Mythologie des Landes passe. Nach der erkannten Logik sind die USA die einzig verbliebene Macht, die das Böse in eine harmlose Gleichung überführen könne. George W. Bush begreife vielleicht sogar besser als andere, wie sehr der Krieg im Irak die amerikanische Sucht befriedigen könne, im Fernsehen Abenteuer mitzuerleben. Der spekulative Charakter solcher Überlegungen ist nicht zu übersehen. Offenkundig ist aber, dass der Krieg gegen den Irak zunächst das amerikanische Bedürfnis nach Vergeltung für den 11. September 2001 befriedigen soll. Es spielt keine Rolle, dass es keine überzeugenden Beweise dafür gibt, dass der Irak insoweit der Schuldige ist. Der amerikanische Präsident hat diesen Umstand mit aller Kraft ignoriert, die ein Mann aufbringen kann, der sich selbst nie peinlich war. So viele Verbrechen Saddam auch begangen hat, mit den Anschlägen von New York hat er nach einer sich immer stärker verbreitenden Auffassung nichts zu tun. George W. Bush sehe das Ganze aber philosophisch: Der 11. September war böse, Saddam ist (war) böse. Alles Böse hängt irgendwie zusammen: Also: der Irak.¹²⁴ Die Logik der Abschreckung während des kalten Krieges muss nicht nur vor diesem Hintergrund versagen. Dieses Prinzip funktionierte nicht nur, weil beide Seiten alles verlieren konnten. Wichtig war auch das in dieses System integrierte Moment der menschlichen Unsicherheit. Dieser Faktor scheint zumindest bei bestimmten Terroristen keine vergleichbare Rolle zu spielen. Wer bereit ist, sich selber zu töten, der kann (mental) auch die Welt vernichten. Bislang waren Kriege mit der Gewissheit verbunden, dass sie irgendwann wieder aufhören. Wie bereits angedeutet, spielen im

¹²⁴ Insgesamt: *Mailer*, a.a.O., 55, 56, 57, 58.

Denken des entschlossenen Terroristen Verhandlungen, die zu einem „Friedensschluss“ führen könnten, keine Rolle. Eine Beendigung des Krieges vor dem Sieg macht für ihn wenig Sinn. Ein letzter „Triumph“ wird also kaum erreichbar sein. Die Folge liegt auf der Hand: Einmal Terrorist, immer Terrorist. Daraus wird auch geschlossen, dass der Terrorismus ein „echter Feind“ sei, viel mehr als ein Land der Dritten Welt mit einem Atomprogramm. Solche Staaten seien immerhin bereit, mit der Abschreckung und den darin eingebauten Folgen zu leben, d. h. Abkommen nach Jahren oder Jahrzehnten passiver Konfrontation und harter Verhandlungen.¹²⁵

Es sind nicht nur solche Überlegungen, die an der Vernünftigkeit mancher sicherheitspolitischer Annahmen und Ambitionen zweifeln lassen. Im Hinblick auf die Demokratisierung der Menschheit außerhalb der Landesgrenzen der USA wird von deren Regierung immer wieder auf die gelungenen Beispiele von Japan und Deutschland hingewiesen. Dabei wird übersehen, dass der Irak nie eine echte Nation war. Das hängt teilweise auch mit den imperialen Gewohnheiten des Vereinigten Königreichs zusammen. Bekanntlich haben die Briten – übrigens nicht nur in dieser Gegend und nicht nur nach dem Ersten Weltkrieg – einen Flickenteppich zusammen gestückelt, der im Nahen Osten kaum konfliktreicher sein könnte. Auf dem Staatsgebiet des heutigen Irak sind Sunniten, Schiiten, Kurden und Turkmenen, die sich alle heftigst misstrauen, zusammengepfercht worden.

In Afghanistan verlaufen die Trennlinien entlang der Einflussphären verschiedener Kriegerunternehmer („Warlords“), die nach Belieben der Invasionstruppen und ihrer Regierungen mal Verbündete, mal militärische Gegner sind. Jeder politisch und intellektuell mittelmäßig Begabte wird früher oder später zu dem Ergebnis kommen, dass sich unter solchen Bedingungen eine Demokratie nach westlichem Verständnis nicht einpflanzen lässt. Die amerikanische Führung bleibt gleichwohl bei ihrer Behauptung, dass auch in dieser Weltgegend ein demokratisches System zu installieren ist. Es kann dahinstehen, ob dahinter ein pathologischer Realitätsverlust oder eine kulturlose Arroganz steht. Zumindest scheint es sich noch nicht herumgesprochen zu haben, dass wir (auch die

¹²⁵ *Mailer*, a.a.O., 67. Zum Feindbild der Terroristen: *Drewermann*, *Krieg ist Krankheit, keine Lösung*, 2002, S. 24 ff.

Amerikaner) die Demokratie nicht in uns tragen, um sie in jedem anderen Land aufzubauen, nur weil wir das so wollen. Man wird sich darauf einigen können, dass es – politisch gesehen – nichts Schöneres als die Demokratie gibt. Es wäre aber in der Tat „Unsinn“ (oder mehr als das), anzunehmen, dass man nur mal rübergehen und denen zeigen muss, wie toll das amerikanische System ist. Das wäre nur peinlich ignorant. Zustimmung verdient die These, dass die ungenierte Annahme, man könne Demokratie in jedes Land exportieren, das die amerikanische Regierung dazu auserkoren hat, paradoxerweise dazu führen kann, dass man den Faschismus zu Hause wie im Ausland fördert. Im Hinblick auf die unausgesprochenen Motive der amerikanischen Regierung könnte man jedoch einem Irrtum erliegen. Vielleicht geht es ihr weder um die Errichtung eines Imperiums noch um die global flächendeckende Einführung der Demokratie. Womöglich will sie einfach nur die Welt retten. In einem Gespräch mit Vertretern der wichtigsten Konfessionen hat George W. Bush insoweit erhellende Bemerkungen gemacht. Bei dieser Gelegenheit hat der Präsident in seinem Amtszimmer im September 2002 zunächst daran erinnert, dass er ein starker Trinker war, der eigentlich eher in einer texanischen Bar und nicht im Weißen Haus sein sollte. Seine Gesprächspartner ließ er wissen, dass es nur einen Grund gibt, warum er im Oval Office (Amtszimmer) und nicht in einer Bar ist:

„Ich habe den Glauben gefunden. Ich bin hier wegen der Macht des Gebetes.“¹²⁶

Für manch einen waren das gefährliche Worte. Unter Hinweis auf Kierkegaard wird darauf aufmerksam gemacht, dass wir uns weder sicher sein können, wo unsere Gebete hingehen noch von wem die Antworten kommen. Wir glauben uns womöglich in der allernächsten Nähe Gottes und dienen längst dem Teufel als Werkzeug.¹²⁷ Aus der Sicht von George W. Bush hat der Krieg gegen den Terror mit Al Qaida zwar begonnen. Er hört aber nicht auf, bevor nicht jede weltweit operierende Terrorgruppe entdeckt, ausgeschaltet und besiegt ist. Auch wenn es sich Amerika dabei mit der ganzen Welt verdirbt und es so weit kommt, dass nur mehr die Amerikaner übrig bleiben, so ist das nicht weiter wichtig.

¹²⁶ Zitiert nach: *Mailer*, a.a.O., 72.

¹²⁷ So *Mailer*, a.a.O.

George W. Bush hat erklärt, dass ihn das nicht stören würde. Die Begründung entspricht ihm in jeder Hinsicht:

„Wir sind Amerika.“¹²⁸

Im amerikanischen Senat sind wohl nicht nur deswegen schon im Februar 2003 einige Zweifel aufgekommen. Robert Byrd hatte seinerzeit erklärt:

„Ich muss wirklich an der Urteilskraft eines Präsidenten zweifeln, der meint, ein geballter, nicht provozierender Angriff auf eine Nation mit mehr als fünfzig Prozent Kindern stehe im Einklang mit der höchsten moralischen Tradition unseres Landes.“¹²⁹

Der Gedanke daran, dass Norman Mailer als „Karma-Anwalt“ von George W. Bush auftreten könnte, ist reizvoll. Er würde ihm sagen, dass er einer Verurteilung als Händler einer verlogenen Moral am ehesten dadurch entgeht, dass er für eine uneinige Jury im Jenseits betet. Im Übrigen fordert er diejenigen, die sich nicht auf die Macht des Gebets verlassen können, auf, sich ein „Bollwerk“ zu suchen, das in den kommenden grässlichen Jahren zu verteidigen ist. Wollte man nicht für die Demokratie leiden oder sogar für sie zugrunde gehen, müsste man sich vielleicht darauf einstellen, in der niedrigen Existenzform einer riesigen Bananenrepublik zu leben, mit einer Regierung, die nichts lieber tue als Megakonzerne dabei zu helfen, unsere vereitelten Träume ihren elefantösen Trugbildern anzupassen.¹³⁰

Bis zum ersten Verhandlungstermin der Jury im Jenseits könnte man sich mit der Entscheidung des Bundesberufungsgerichts von Richmond, Virginia, begnügen, die das Gericht im Juni 2007 gefällt hat. Danach darf die amerikanische Regierung terrorismusverdächtige Staatsbürger und Ausländer, die legal in den USA wohnen, nicht auf unbestimmte Zeit ohne förmliche Anklage in Militärgewahrsam halten. Das Urteil betrifft den aus Qatar stammenden Ali al Marri, der seit 2003 als „feindlicher Kombattant“ auf einem amerikanischen Schiff festgehalten wird, weil er zu Al Qaida gehören soll. Nach der Auffassung der Richter verstößt dessen

128 Zitiert nach: *Mailer*, a.a.O., 73.

129 Zitiert nach: *Mailer*, a.a.O., 74.

130 Zutreffend: *Mailer*, a.a.O., 74, 75.

Inhaftierung gegen die amerikanische Verfassung, die auch Ausländer mit legalem Aufenthaltsstatus schütze. Sie betonen, dass der Präsident der USA nicht mit einem „Federstrich“ Verfassungsrechte eines Zivilisten streichen könne, indem er ihn zum feindlichen Kombattanten erkläre und auf unbestimmte Zeit vom Militär festhalten lasse. Die Anerkennung einer derartigen Autorität hätte „katastrophale Folgen für die Verfassung und für das Land“, heißt es in der Entscheidung. Das Weiße Haus hat unmittelbar nach der Entscheidung Rechtsmittel angekündigt und besteht darauf, dass das Gericht nicht nur durch eine Spruchkammer mit drei Richtern, sondern in voller Besetzung erneut entscheidet.¹³¹ Das hat vermutlich weniger mit juristischen Erfordernissen zu tun als mit der Tatsache, dass zwei der Richter der Spruchkammer noch von dem Vorgänger des jetzigen Amtsinhabers ernannt worden waren und diese sich gegen das Votum des von Bush ernannten Richters durchsetzten. Eine detaillierte rechtliche Debatte macht nicht nur deshalb wenig Sinn. Stattdessen könnte man an einen anderen Präsidenten erinnern. Richard Nixon wollte vor allem eines: sich persönlich als erfolgreichen Kriegsherrn zu inszenieren und zu behaupten. In einer solchen Gemengelage aus verwurzelter Tradition und individueller Eigenheit gibt es keine „exit options“, ist man bereit, auf Jahre hinaus weiterzumachen – im Falle Vietnams um den Preis von 25 000 weiteren Toten auf der eigenen und zehntausenden Kriegsoptionen auf der anderen Seite. Damit ist das eigentlich relevante Problem angesprochen: Wie es um eine Gesellschaft und ihr politisches System bestellt ist, wenn die Mechanismen zur Selbstkorrektur erst unter der Voraussetzung aktiviert werden, dass ihr Kriegsherr des kriminellen Vergehens, der Rechtsbeugung und des Verfassungsbruchs überführt ist.¹³²

Ein weiteres beeindruckendes Beispiel zeugt von der Irrelevanz rechtlicher Kategorien für bestimmte Entscheidungsträger, die aufgrund ihrer charakterlichen Konstitution und wegen wirtschaftlicher Interessen ihre Entscheidungen über Krieg und Frieden nach höchst eigenen Maßstäben treffen. Einer der verlässlichsten „Kriegskameraden“ des amerikanischen Präsidenten, der britische

131 Zu weiteren Einzelheiten: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 134 vom 13. Juni 2007, S. 6.

132 So zutreffend: Greiner, in: Förster/Pöhlmann/Walter, Kriegsherren der Weltgeschichte, 2006, S. 391.

Premierminister Tony Blair, hatte vor der Invasion des Irak eine Gruppe führender Nahostexperten empfangen, die ihn eindringlich vor den Folgen einer unüberlegten Entscheidung warnten. Sie betonten, dass die Situation im Irak sehr komplex sei. Man könne das Gleichgewicht der politischen, religiösen und nationalen Kräfte leicht stören. Deshalb müsse man vorher genau wissen, was man vorhat, wie man die Besetzung des Landes organisieren wolle, etc. Blair soll nur widerwillig und gelangweilt zugehört und die Analytiker immer wieder mit der Frage unterbrochen haben, ob Saddam Hussein nicht doch ein Bösewicht („evil“) sei. Mittlerweile wird öffentlich behauptet, dass Blair eine Reihe dicker Lügen erzählt habe. Er wird auch als ein Meister im gezielten Gebrauch von Halbwahrheiten bezeichnet. Der Premierminister habe das britische Parlament wiederholt über die Zielsetzungen seiner Irakpolitik belogen. Er habe monatelang verkündet, dass Hussein einen Krieg verhindern und unbehelligt an der Macht bleiben könne, wenn er sich nur dem Willen der Vereinten Nationen beuge. In Wahrheit hatte Blair schon mit Bush beschlossen, Hussein in jedem Fall, gegebenenfalls auch mit militärischer Gewalt, zu stürzen. Blair habe die Analysen seiner eigenen Sicherheitsdienste in ihr Gegenteil verkehrt und in gefälschter Form veröffentlicht.

Die britischen Dienste sollen zu dem Ergebnis gekommen sein, dass Hussein keine Gefährdung des Friedens im Nahen Osten bewirkte. Der Premierminister habe auch die französische Position in der „Zweiten Irak Resolution“ zielbewusst falsch dargestellt, um die Schuld für das Nichtzustandekommen dieser Resolution den Franzosen anzulasten. Verderblicher noch als die mit vollem Bewusstsein vorgetragene falsche Aussage sei aber die für Blair charakteristische Form der Unwahrheit. Gemeint ist die auf Wunschenken, Selbsttäuschung und einem unendlichen Selbststilierungsbedürfnis beruhende „Zurechtmachung“ der Welt durch Unterdrückung unliebsamer und Erfindung falscher Tatsachen. Die kurzfristige argumentative Überlegenheit, die aus dem absoluten Vertrauen in die Richtigkeit des eigenen moralischen Urteils entstehe, paare sich mit der Unfähigkeit, die Welt so zur Kenntnis zu nehmen, wie sie ist. Blair habe sich seit dem September 2001 eine moralische Fantasielandschaft geschaffen, die er zunehmend mit der Wirklichkeit verwechselt habe. Seine historische Bedeutung bestehe darin, dass er der erste britische Politiker war, der seine ganze Politik den Erfordernissen des Scheins un-

tergeordnet habe. Ein Schlüssel zum Verständnis des Politikers Blair sei seine einzigartige Verbindung von schauspielerischer Begabung und religiösem Eifer. Man hält ihn gar für einen „gesinnungslosen Opportunisten“, der überzeugend wirke, weil er in der Lage sei, zuerst sich selbst von der Wahrheit dessen, was er sagt, und von seiner eigenen Wahrhaftigkeit zu überzeugen. Als gläubiger Christ strebe er zudem eine Moralisierung der Politik an. Die westliche Art der Moralität ist aber in der Tat nicht anderes als ein auf monotheistischen Restvorstellungen beruhender Simplifikationsapparat. Das heißt nichts anderes als dass es (angeblich) einen strengen Unterschied zwischen einem unbedingt Guten und einem teuflischen Bösen gibt, ohne irgendwelche Zwischenstufen. Diese Denkweise hat massive Schwächen. Sie führt zu dem Missverständnis, dass bloße Interessenskonflikte moralische Auseinandersetzungen seien. Die Konsequenz ist klar: Was zählt schließlich eine „kleine Lüge“ verglichen mit der Bekämpfung des Terrors. Am Ende sieht man sogar etwas Heldenhaftes an sich, die eigene Seele um des Sieges der guten und gerechten Ordnung willen moralisch zu belasten.¹³³ Gleichwohl sind Konstellationen denkbar, in denen die vorgeblich christlich inspirierte Politik in Rechtsbruch *und* Obszönität verkommen kann, wie der folgende Sachverhalt verdeutlicht.

Bandar bin Sultan bin Abdul Aziz al-Saud, der Sohn des saudischen Thronfolgers war vor etwas mehr als 25 Jahren maßgeblich am Zustandekommen des sog. Al-Yamamah-Vertrages beteiligt, in dem es um die Lieferung und Wartung von Kampfflugzeugen für Saudi-Arabien geht. Vertragspartner ist der britische Waffenhersteller BAE Systems. Das Auftragsvolumen für diese Firma beläuft sich auf ca. 63,5 Milliarden Euro. Es gilt als erwiesen, dass im Umfeld dieses Vertrages erhebliche Schmiergelder gezahlt wurden. Prinz Bandar soll nach neueren Berichten im Laufe der Jahre ca. 1 Milliarde Pfund erhalten haben. In der Presse wird allerdings auch behauptet, dass die britische Regierung von den Schmiergeldzahlungen nicht nur gewusst, sondern die Aufklärung der entsprechenden Vorwürfe immer wieder aktiv verhindert habe. Um die Zahlungen an den Prinzen zu ermöglichen, sei der Preis für jedes Kampfflugzeug von vornherein um 30 Prozent höher angesetzt worden. Nach den Terroranschlägen des 11. September

¹³³ Insgesamt: *Geuss*, in: Die Zeit Nr. 25 vom 14. Juni 2007, S. 54.

2001 wurden internationale Geldflüsse strenger geprüft. Man entdeckte einige Ungereimtheiten auf den Konten des Prinzen. Das Serious Fraud Office (SFO), eine britische Ermittlungsbehörde für schwerwiegende Wirtschaftskriminalität, hatte vor drei Jahren ihre Untersuchungen begonnen. Zu dieser Zeit hatte Großbritannien die Antibestechungskonvention der OECD ratifiziert und sich verpflichtet, Korruption auch im Ausland zu verfolgen. Das SFO ermittelte zunehmend erfolgreich und fand immer wieder Bezüge zum Prinzen. In dieser Zeit sollte der zitierte Vertrag auch verlängert werden. Die saudische Regierung war an 72 Euro-Fightern interessiert, für BAE ein Geschäft über 20 Milliarden Pfund. Dem Leiter des SFO wurde aus dem Verteidigungsministerium signalisiert, dass die Fortführung des Vertrages im nationalen Interesse liege. Wenig später wurde er vom obersten britischen Staatsanwalt angewiesen, alle Ermittlungen gegen BAE einzustellen. Man hatte ihm erklärt, dass andernfalls die Saudis ihre Kooperation im Kampf gegen den Terrorismus beenden würden. Premierminister Blair hatte die Entscheidung zur Einstellung der Ermittlungen mehrfach öffentlich, auch auf Gipfeltreffen in Brüssel und Heiligendamm („G8“ im Juni 2007), verteidigt, als er von der ungeheuren Bedeutung Saudi-Arabiens im Kampf gegen den Terrorismus sprach.¹³⁴

Die Erfolgsaussichten einer juristischen Aufarbeitung der schwerwiegenden Vorwürfe dürften begrenzt sein. Es ist auch noch kein abschließendes Urteil darüber möglich, ob es sich wegen des wirtschaftlichen, politischen und argumentativen Zusammenhangs um eine gigantische Staatsheuchelei handelt, in der die Erfordernisse der Terrorismusbekämpfung mit wirtschaftlichen Interessen und politisch-persönlichen Ambitionen verknüpft wurden.

Mit ähnlichen Überlegungen wird sich übrigens früher oder später vermutlich auch noch die Verlegung einer Pipeline aus Russland durch die Ostsee nach Deutschland bzw. Europa als probates Mittel der Terrorabwehr und als geeignetes Mittel zur Wiederherstellung des Friedens in Tschetschenien erklären lassen. Angesichts der führenden Position des ehemaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder bei der Realisierung dieses Projekts darf man glauben, dass das sicherheitspolitische Gemeinwohlinteresse Deutschlands

¹³⁴ Zu weiteren Einzelheiten: *Jungclaussen*, in: Die Zeit Nr. 25 vom 14. Juni 2007, S. 31.

angemessen berücksichtigt wird und dass die öffentliche Qualifizierung des Verhältnisses zwischen Putin und Schröder als „politische Prostitution“ nicht nur eine verbale Entgleisung ist, sondern auch ein erschreckendes Missverständnis darüber offenbart, was Politikern in Deutschland und überall auf der Welt wirklich wichtig ist. Immerhin hat der demokratische US-Politiker Tom Lantos schon einmal für eine Klarstellung gesorgt, als er zur Frage, warum er Gerhard Schröder aufgrund seiner Beziehungen zu Wladimir Putin als „*politische* Prostituierte“ bezeichnet hatte, erklärte:

„Die Prostituierten in meinem Wahlbezirk wären beleidigt.“¹³⁵

X. Deutschland oder Welt?

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist der Auffassung, dass der internationale Terrorismus Freiheit und Sicherheit bedrohe. Er gilt ihr als eine zentrale Herausforderung. Die Anschläge vom 11. September 2001 und weitere Terrorakte hätten dies deutlich gemacht. Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel entwickelten sich zunehmend zu einer potenziellen Bedrohung auch für Deutschland. Das Land werde auch zunehmend mit den Folgen innerstaatlicher und regionaler Konflikte, der Destabilisierung und des inneren Zerfalls von Staaten sowie der damit häufig einhergehenden Entstaatlichung von Gewalt konfrontiert. Die in der Vergangenheit bewährten Strategien zur Abwehr äußerer Gefahren reichten gegen die neuen asymmetrischen, häufig auch durch nichtstaatliche Akteure verursachten Bedrohungen nicht aus. Deshalb bedürfe es für eine wirksame Sicherheitsvorsorge eines präventiven, effektiven und kohärenten Zusammenwirkens im nationalen wie internationalen Rahmen, einschließlich einer wirksamen Ursachenbekämpfung. Angesichts von Gefahren wie der Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen und den internationalen Terrorismus hätten die Überschneidungen zwischen innerer und äußerer Sicherheit zugezogen.

Die Bundesregierung erkennt, dass den von ihr genannten „neuartigen“ Risiken weder allein noch vorrangig mit militärischen Mitteln

¹³⁵ Zitiert nach: Die Zeit Nr. 25 vom 14. Juni 2007, S. 2.

begegnet werden kann. Dessen ungeachtet geht sie davon aus, dass derzeit die unmittelbarste Gefahr für die Sicherheit Deutschlands vom internationalen, planvoll handelnden, in länderübergreifenden Netzwerken verbundenen Terrorismus ausgeht. Sie glaubt, dass Terroristen mit ihren Anschlägen auf größtmögliche mediale Wirkung und Einschüchterung der Menschen sowie auf eine Erschütterung von staatlichen Gemeinwesen abzielen, nicht zuletzt durch Angriffe auf zivile Ziele mit Symbolcharakter, die eine hohe Zahl von Toten und Verletzten in Kauf nehmen. Dabei bedienen sich die Täter zunehmend neuer Technologien und moderner Kommunikationswege. Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung kann sich Deutschland dieser Gefahr nicht entziehen. Sie teilt mit, dass die Sicherheitspolitik von den Werten des Grundgesetzes und dem Ziel geleitet wird, die Interessen des Landes zu wahren. Dazu zählen insbesondere:

- Bewahrung von Recht und Freiheit, Demokratie, Sicherheit und Wohlfahrt für die Bürgerinnen und Bürger und Schutz vor Gefährdungen.
- Sicherung der Souveränität und der Unversehrtheit des Staatsgebietes.
- Vorbeugung gegen regionale Krisen und Konflikte und Beiträge zur Krisenbewältigung.
- Begegnung globaler Herausforderungen (vor allem internationaler Terrorismus und Massenvernichtungswaffen).
- Achtung der Menschenrechte und Stärkung der internationalen Ordnung auf der Grundlage des Völkerrechts.
- Förderung des freien und ungehinderten Welthandels als Grundlage „unseres“ Wohlstandes und Hilfe zur Überwindung der Kluft zwischen armen und reichen Weltregionen.

Die zukunftsgerichtete Gestaltung der transatlantischen Partnerschaft im Bündnis und die Pflege des engen und vertrauensvollen Verhältnisses zu den USA sollen zentrales Ziel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik bleiben. Die Grundfragen der europäischen Sicherheit könnten auch künftig nur gemeinsam mit den USA beantwortet werden. Die Bundesregierung behauptet, dass die deutsche Sicherheitspolitik vorausschauend sei. Die neuen Risiken und Bedrohungen für Deutschland hätten ihren Ursprung in regionalen und globalen Entwicklungen oftmals weit jenseits des euro-

päischen „Stabilitätsraumes“. Sie seien vielgestaltig, dynamisch und breiteten sich aus, wenn ihnen nicht frühzeitig entgegenge wirkt werde. „Sicherheitsvorsorge“ könne daher am wirksamsten durch Frühwarnung und präventives Handeln gewährleistet werden. Dabei müsse das gesamte sicherheitspolitische Instrumentarium einbezogen werden. Deutsche Sicherheitspolitik beruhe auf einem umfassenden Sicherheitsbegriff. Risiken und Bedrohungen will die Bundesregierung mit einem abgestimmten Instrumentarium begegnen. Dazu sollen diplomatische, wirtschaftliche, entwicklungspolitische, polizeiliche und militärische Mittel, und, wenn geboten, auch bewaffnete Einsätze gehören.¹³⁶

Diese programmatischen Aussagen müssen mit der Realität konfrontiert werden. Wie bereits mehrfach angedeutet, steht die von Präsident George W. Bush im September 2002 vorgelegte „Nationale Sicherheitsstrategie“ für einen Paradigmenwechsel in der amerikanischen Außenpolitik. Sie ist auch ein Beleg für die Entschlossenheit einer weltweit wirksamen Hegemonialpolitik. Der machtpolitische Abstand zu allen anderen Staaten dieser Erde, der gegenwärtig besteht, soll unter allen Umständen aufrechterhalten werden. Dabei wird ein ganz bestimmter amerikanischer Internationalismus verfolgt, der die amerikanischen Werte und nationalen Interessen reflektiert. Man sei zwar bemüht, internationale Unterstützung zu erhalten, werde aber notfalls auch „ohne zu zögern“ alleine handeln.¹³⁷ Das bisherige Konzept der Abschreckung und Eindämmung hat offensichtlich ausgedient. Jetzt gilt alleine die Strategie der überwältigenden militärischen Überlegenheit. Die vorbeugende Selbstverteidigung findet mit Hilfe von „Präventivkriegen“ statt, unabhängig von irgendwelchen Bedenken in irgendeinem anderen Teil der Welt.

Angesichts des Paradigmenwechsels in der amerikanischen Außenpolitik, der zu nichts anderem als einer neoimperialen Strategie des Ausbaus und der Verfestigung der weltweiten amerikanischen Vorherrschaft geführt hat, stellt sich immer drängender die Frage, zu welchen konkreten militärischen und sicherheitspolitischen Folgen diese Strategie geführt hat. Offensichtlich sind die

¹³⁶ *Bundesministerium der Verteidigung* (Hrsg.), Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, passim.

¹³⁷ Die offizielle Version der Nationalen Sicherheitsstrategie ist verfügbar: <http://www.whitehouse.gov/nsc/nss.pdf>.

europäische und die amerikanische Weltsicht aufgrund der ungleichen Machtverteilung und die daraus resultierende Politik fundamental verschieden. Das ändert nichts daran, dass die Bundesregierung unter Führung des damaligen Kanzlers Schröder und des damaligen Außenministers Fischer sich nachhaltig von den Anschlägen des Jahres 2001 beeinflussen ließen. Nach Erklärung ihrer „uneingeschränkten Solidarität“ hat sie die Bundesrepublik Deutschland mit militärischem Einsatz in die internationale Verantwortung geführt, so wie sie diese damals definiert hatte. Bekanntlich stehen mittlerweile viele tausend deutsche Soldaten in zahlreichen Weltgegenden (z. B. Afghanistan, Kosovo, Usbekistan, Bosnien, Mazedonien, Horn von Afrika, Kuwait).

Es gibt berechtigte Zweifel daran, dass die Bundeswehr für die Operationen auf Dauer und im wechselnden Einsatz ihrer Soldaten hinreichend vorbereitet ist. Unterdessen war sich auch die Regierung Schröder/Fischer sicher, dass nach den Attentaten des Jahres 2001 für die NATO zum ersten Mal in ihrer Geschichte der Bündnisfall eingetreten war und dass seitdem Außenpolitik, Europapolitik, Krisenmanagement, Erweiterung der EU, Globalisierung und Sicherheitspolitik im Zeichen globaler Terrorismusbekämpfung stehen. Umso beunruhigender ist es, dass im Hinblick auf die Vorbereitung der Bundeswehr die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit, also zwischen verringerten Kapazitäten und erweiterten Aufgabenstellungen hervorgehoben wird. Es ist nicht zu leugnen, dass eine Vielzahl von Reformanstrengungen unternommen worden ist. Diese Bemühungen haben aber bislang nicht im erforderlichen Umfang zur Beseitigung der Engpässe beim Material beigetragen. Nach wie vor sind die Lufttransportkapazitäten skandalös unterentwickelt. Die Truppe leidet unter strukturellen und personellen Problemen. Es handelt sich um eine besondere Form organisierter Unverantwortlichkeit, wenn man daran denkt, dass in einem größeren Krisenfall eine rasche und vollständige Evakuierung aus Afghanistan von der Bundeswehr mit eigenen Kräften nicht geleistet werden könnte. Aus logistischen Zwängen kooperiert man unterdessen mit dem Regime in Usbekistan, das die Truppen der USA wegen der amerikanischen Kritik an seiner Menschenrechtspolitik des Landes verwiesen hat. Diese Konstellation zeigt, dass manche Aspekte der internationalen Sicherheitspolitik nur noch mit einer gehörigen Portion Ironie zu ertragen sind. An der sicherheitspolitischen Orientierung Deutschlands wird sich

womöglich nichts ändern, wenn die Einschätzung richtig ist, dass dem militärischen Engagement des Landes eine übergeordnete politische Interessenorientierung fehlt. In einer Analyse der Rolle Deutschlands im Kampf gegen den Terror kommt man zu dem Ergebnis, dass die Bundesregierung nur auf Anfragen reagiert, statt eine eigene planerische Perspektive zu entwickeln. Deutsche Sicherheitspolitik werde vor allem durch Minimalismus, Desinteresse und Sparzwang auf politischer Ebene geprägt. Dies könne durch Engagement und Improvisation auf militärischer Ebene nicht mehr ausgeglichen werden.¹³⁸ Im Hinblick auf den Irak wird der Bundesregierung vorgeworfen, dass sie ihre Argumente viel zu ungeschickt und undiplomatisch vorgetragen habe. Die Regierung Schröder/Fischer habe Präsident Bush als Kriegstreiber hingestellt und dadurch die völlige machtpolitische Isolierung Deutschlands bewirkt. Die Bundesregierung habe den wichtigsten Freund und Partner beispiellos brüskiert und damit das zentrale außenpolitische Interesse Deutschlands, die transatlantische Bindung zu den USA, aufs Spiel gesetzt. Eine kalkulierte Interessensabwägung sei in Berlin offensichtlich nicht möglich gewesen. Die Bundesregierung habe durch ihren „deutschen Weg“ zudem eine europäische Position verhindert.

Diese Gedankengänge ändern natürlich nichts daran, dass der Einmarsch in den Irak ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg war und ist. Es war daher richtig, sich am Angriff gegen dieses Land nicht zu beteiligen. Auch aus anderen Gründen erscheint es zweifelhaft, ob sich die Amerikaner im Disput über das Vorgehen gegen Saddam Hussein als „kühle, erfahrene Realpolitiker“ zeigten. Nicht von der Hand zu weisen ist auch die Einschätzung, dass die Deutschen ihre durchaus triftigen Sachargumente gegen einen Krieg emotional, unerfahren und unprofessionell verspielten.¹³⁹

Es kann dahinstehen, ob sich der Handlungsspielraum Deutschlands deshalb nicht verbessert hat, weil man der „Arroganz der Macht“ mit der „Arroganz der Ohnmacht“ entgegengetreten ist.¹⁴⁰ Klar ist jedenfalls, dass sich eine Weltordnung ohne Illusionen abzeichnet. Darin werden weder die Werteordnung des Grundgesetzes noch universalistische Ideale, eine kraftvolle UN und weitere

138 Insgesamt und zutreffend: *Hacke*, in: *Isensee* (Hrsg.), a.a.O., 44, 45.

139 Vgl. ebenfalls: *Hacke*, in: *Isensee* (Hrsg.), a.a.O., 46, 47.

140 So *Hacke*, in: *Isensee* (Hrsg.), a.a.O., 49.

Gemeinschaftsinstitutionen dominieren. Der Welt scheint eine Zeit bevorzustehen, die im Wesentlichen von den Vorherrschaftsansprüchen einer Hypermacht geprägt sein wird. Die USA lehnen schon jetzt jegliche Selbstbindung ab und wollen ihr Imperium bis an alle Peripherien der Welt ausdehnen. In einer Weltordnung nach dem Strickmuster einer „pax americana“ gibt es keine Anpassung an eine wie auch immer geartete Weltpolitik. Die USA fordern vom Rest der Welt Anpassung, letztlich Unterwerfung unter die amerikanischen Interessen und die Übernahme amerikanischer „Werte“ und Prinzipien. Schon jetzt ist klar, dass Gemeinschaftsinstitutionen gegenüber taktischen Koalitionen bedeutungslos geworden sind. Das oberste Ziel der USA ist die Sicherung von Ressourcen der eigenen Machtentfaltung und die geostrategische Beherrschung der Welt. Die USA sind entschlossen, die von ihnen für wichtig gehaltenen Interessen durch Kriegsführung zu realisieren. Sie leisten damit die entscheidenden Beiträge zur Ökonomisierung und Militarisierung der internationalen Politik.

Die Frage, wo Europa dabei organisatorisch, integrationspolitisch und weltpolitisch hingeraten ist und wo Deutschland geblieben ist, erfordert monographische Anstrengungen. Gleichwohl wächst bei manchen bereits die bohrende Erkenntnis, dass Deutschland ein beträchtliches Maß an Mitschuld, wenn nicht sogar die Hauptschuld für viele Fehlentwicklungen trägt. Die Politik der Spaltung, die man der Regierung Bush unterstellt, betreibe die deutsche Führung selbst. Die Irakkrise habe gezeigt, dass derjenige Europa spaltet, der es gegen die USA einen will.¹⁴¹ Diese Perspektive kann jedoch dann nicht zu überzeugenden Ergebnissen führen, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, dass es bei der Frage „Krieg oder Frieden?“ durchaus historische Konstellationen gibt, in denen nur eine kategorische Antwort („Nein“ zum Krieg) vertretbar ist.

Die bisherigen Ergebnisse der kriegerischen Interventionen zur angeblichen Bekämpfung des internationalen Terrorismus sind auch in Verbindung mit der Strategie des Wiederaufbaus und des „Nation Building“ nicht überzeugend. Man mag zwar unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob die Verbreitung der Demokratie in bestimmten Weltgegenden mit „Feuer und Schwert“ grundsätzlich Erfolg versprechend sein kann. Klar ist aber, dass die bisheri-

¹⁴¹ Insgesamt: *Hacke*, in: *Isensee* (Hrsg.), a.a.O., 52 ff.

ge Politik weder militärisch-strategisch noch polizeilich-taktisch zu einer Befriedung in Afghanistan und im Irak geführt hat. Große Teile der Bevölkerung beider Länder sind mittlerweile gegen die Präsenz der Amerikaner und anderer ausländischer Truppen sowie gegen die neuen „demokratischen“ Institutionen. Die Gründe liegen auf der Hand: Die Sicherheit wird auch durch massiven (und zunehmenden) militärischen Einsatz nicht gewährleistet. Der afghanische Präsident Karzai wagt es kaum, Kabul zu verlassen und selbst innerhalb seiner Hauptstadt kann er sich nur im Schutz schwerbewaffneter amerikanischer Personenschützer bewegen. Die Verfassung steht auf dem Papier. Die Lebenswirklichkeit auf dem Land bleibt davon unberührt. Es gilt die Scharia. Mit einem Satz: Das Demokratisierungsszenario hat sich nicht bewahrheitet.¹⁴² Eine Demokratisierung, die als Vehikel westlichen Fortschrittsdenkens dienen soll, ist in bestimmten Ländern grundsätzlich zum Scheitern verurteilt. Im Übrigen gilt, dass bewaffnete Interventionen noch nicht einmal dann gerechtfertigt wären, wenn es darum ginge, demokratisch gewählte Regierungen in inneren Auseinandersetzungen zu schützen. Soldaten sollten nicht für Nationenbildung oder „Wiederaufbau“ eingesetzt werden. Man kann es durchaus für eine verquere Vorstellung halten, dass ein Staat, der in einem anderen Staat einen Völkermord verhindert, zugleich verpflichtet ist, als Retternation politische und wirtschaftliche Hilfe zu leisten. In Anbetracht der Schwierigkeiten, denen sich die USA in Afghanistan und im Irak gegenübersehen, wird sogar von einem Irrweg des Demokratisierungsszenarios gesprochen. Dies gilt in der islamischen Welt vornehmlich dann, wenn es um die Stellung der Religion im öffentlichen Leben geht. Im Westen wird Fortschritt häufig mit Säkularisierung verbunden. Für eine tief in religiösen Vorstellungen verwurzelte Bevölkerung liegt darin jedoch eine Bedrohung.¹⁴³

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass auch Supermächte in ihren Möglichkeiten eingeschränkt sind, die Wirklichkeit in ihrem Sinne zu verändern. Die Bilanz des amtierenden Präsidenten der USA ist ernüchternd. Sein Amtsnachfolger wird am 20. Januar 2009 ein äußerst schwieriges Erbe antreten. Dazu gehören u. a. zwei Kriege, die weder die latenten noch die

¹⁴² *Etzioni*, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 124 vom 31. Mai 2007, S. 8.

¹⁴³ Insgesamt zutreffend: *Etzioni*, a.a.O.

offenen Bedrohungen des Terrorismus neutralisieren konnten. Die politische, soziale und ethnisch-religiöse Gemengelage des Mittleren Ostens ist eher komplexer und explosiver geworden. Weitere Unsicherheiten zeichnen sich ab, etwa im Hinblick auf die Beziehungen zum Iran. Der Irakkrieg hat die amerikanischen Optionen gegenüber dem Iran erheblich eingeschränkt. Auch hier haben sich die USA in ein strategisches Dilemma manövrieren lassen. Der gegenwärtige Stillstand in der Debatte über einen Rückzug aus dem Irak hängt auch mit der Tatsache zusammen, dass die Amerikaner keine Antwort auf die Frage zu haben scheinen, wie sich das irakische Desaster beenden lässt, ohne dass dem Iran daraus in der Folge erhebliche Vorteile zuwachsen.¹⁴⁴ Zweifellos haben sich die Attraktivität des politisch-kulturellen Modells und die moralische Autorität der USA, häufig als „soft power“ bezeichnet, in strategisch wichtigen Weltgegenden in Luft aufgelöst. Das liegt nicht nur an Abu Ghraib¹⁴⁵ und an Guantánamo¹⁴⁶, welche die amerikanische Art der Kriegsführung nachhaltig diskreditiert haben.

Die im Weißbuch 2006 erkennbare Sicherheitsphilosophie der Bundesregierung ist nicht von derartigen Überlegungen geprägt. Teile der bisherigen Sicherheitspolitik konnten sich im Windschatten der Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg und unter dem Schirm amerikanischer Schutzversprechen entwickeln. Noch ist das Deutschlandbild in den nahöstlichen Ländern zu positiv besetzt, als dass es sich zur Feindstilisierung für ein terroristisches Projekt eignen würde. Das mag (auch) mit dem Fehlen einer kolonialen Vergangenheit in dieser Region zu tun haben. Die Lage wird sich jedoch ändern, sollte sich die Bundesrepublik Deutschland verstärkt im Nahostkonflikt mit kriegerischen Mitteln engagieren oder versuchen, in Afghanistan als Schutzmacht noch stärkeres Profil zu gewinnen.¹⁴⁷ Leider musste man schon die ersten entsprechenden Erfahrungen machen. Etliche deutsche Soldaten haben die Entscheidungen ihrer politischen und militärischen Führung mit ihrem Leben bezahlt. Daran wird sich nur etwas ändern,

144 Zutreffend: *Minkler*, in: Die Zeit Nr. 23 vom 31. Mai 2007, S. 14.

145 Ausführlich: *Hersh*, Die Befehlskette vom 11. September bis Abu Ghraib. 1. Aufl. 2004, S. 19 ff.

146 Vgl. dazu: *Sands*, Lawless World, 2005, S. 143 ff.

147 *Waldmann*, Terrorismus und Bürgerkrieg, 2003, S. 108.

wenn es gelingt, eine intelligente und unabhängige Politik zu machen. Es ist nicht abzusehen, wann dies der Fall sein wird.

XI. Schlussthesen

1. Terrorismus ist ein interpretationsbedürftiger Sammelbegriff für eine Vielzahl unterschiedlicher menschenverachtender Verbrechen, die mit höchster krimineller Energie verübt werden.
2. Die moderne Entwicklung terroristischer Aktivitäten wird immer stärker von den Möglichkeiten zerstörerischer Technik und den Ergebnissen der Globalisierung geprägt.
3. Zu den genetischen Bedingungen des neuzeitlichen Terrorismus gehören (mindestens) eine objektiv ungerechte Weltwirtschaftsordnung, politisch-strategische Inkompetenz wichtiger Industriestaaten und ehemaliger Kolonialmächte, religiös motivierte Radikalisierung, soziale und emotionale Isolation nach Integrationsversagen, gruppenspezifische Dynamisierung und Identitätsverlust aufgrund psychopathologischer Deformation.
4. Der Terrorismus islamistischer Prägung zwingt zu einer Auseinandersetzung über die Frage, ob sich darin entgegen den Beschwichtigungsversuchen politischer Korrektheit nicht doch ein „Kampf der Kulturen“ ankündigt.
5. Die Vielzahl der durch Terroristen vernichteten Menschenleben, der hohe Sachschaden und die sozialpsychologischen, politischen und wirtschaftlichen Folgen besonders zerstörerischer Anschläge haben rechtsstaatlich verfasste Staaten an die Grenzen ihrer justizförmigen Leistungsfähigkeit geführt.
6. Insbesondere die religiös geprägte Motivation vieler Attentäter und deren Todesverachtung machen eine durchgehend zweckrationale Konzeption von Abwehrmaßnahmen unmöglich.
7. Die in der Terrorismusbekämpfung entstandene Spirale der Gewalt wird auf absehbare Zeit auch deshalb nicht zu den gewünschten Erfolgen führen, weil Terroristen ihre Kraft und Entschlossenheit aus – auch wahnhaft verdichteten – Ideen beziehen, die gegen physische Gewalt resistent sind und eine normalpsychologische Konditionierung (Angst vor Entdeckung und Strafe, Kosten-Nutzen-Analysen, etc.) ausschließen.
8. Konventionelle Strategien zur Verhinderung und Verfolgung terroristischer Anschläge auf der Grundlage innerstaatlichen Polizeis-

und Strafrechts sind fast vollständig von einer Philosophie und Praxis militärischer Vorbeugung verdrängt worden, weil sich insbesondere in den USA und bei den meisten ihrer Verbündeten die Auffassung durchgesetzt hat, dass der globalisierten Militanz nicht mehr (allein) mit den Mitteln einer nationalstaatlichen Polizei zu begegnen ist, selbst wenn eine internationale Zusammenarbeit zustande käme.

9. Theorie und Praxis der amerikanisch dominierten grenzüberschreitenden Terrorismusbekämpfung sind nicht maßgeblich durch aufgeklärten Rechtsgüterschutz, sondern durch atavistische Rachemotive, hegemoniale und wirtschaftliche Interessen bestimmt.

10. Die Kriegsrhetorik der Regierung der USA hat die faktische Abdankung des Kriegsvölkerrechts vorbereitet und die Bekämpfung des Terrorismus ausschließlich der Logik militärischer Interventionen unterstellt.

11. Der Einsatz der amerikanischen Streitkräfte gegen den Irak hat zu einem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg geführt, für dessen Erforderlichkeit zur Terrorbekämpfung die angekündigten Beweise nach wie vor fehlen.

12. Die Rationalität des konventionellen Staatenkrieges versagt in der Terrorismusbekämpfung u. a. deshalb, weil Terroristen keine Feinde im Sinne des Kriegsvölkerrechts sind, deshalb auch nicht Partner eines Friedensvertrages sein können, terroristische Netzwerke durch militärische Schläge als solche noch nicht einmal erfassbar sind und nicht mit Gemeinwesen oder Institutionen gleichzusetzen sind, die zur Kapitulation gezwungen werden können.

13. Bekämpft man Terroristen als „absoluten Feind“ oder „Feind der Menschheit“, schwindet die Bereitschaft, rechtsstaatliche Gewährleistungen anzuerkennen und es entsteht das Risiko der „Aberkennung“ von Menschenrechten, ein Akt der regelmäßig nicht nur den Kampf für die Menschenrechte selbst menschenrechtswidrig macht, sondern die Abwehr des Terrors mit Mitteln betreibt, die ebenfalls terroristischer Natur sind.

Impressum

Herausgeber

Prof. Dr. Bernd von Hoffmann, Prof. Dr. Gerhard Robbers

Unter Mitarbeit von

Maren Andres, Christina Schmidt-Holtmann und Claudia Lehnen

Redaktionelle Zuschriften

Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier,
Im Treff 24, 54296 Trier, Tel. +49 (0)651 / 201-3443
Homepage: <http://www.irp.uni-trier.de>,
Kontakt: sekretariat@irp.uni-trier.de.

Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Haftung und kann diese nicht zurückschicken. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/Redaktion wieder.

Bezugsbedingungen

Die Hefte erscheinen in unregelmäßigen Abständen mehrfach jährlich und können zum Stückpreis zuzüglich Porto im Abonnement oder als Einzelheft bei der Redaktion angefordert werden. Die zur Abwicklung des Abonnements erforderlichen Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verwaltet.

© Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier, 2007

ISSN 1616-8828